

# Neujahrsblätter.

Herausgegeben  
von der  
Historischen Kommission für die Provinz Sachsen  
und für Anhalt.

44.

Von den Professoren und Studenten  
der Lutherhochschule zu Wittenberg

von  
Walter Friedensburg.

Halle a. d. S.  
Otto Hendel Verlag (Hermann Hillger).  
1922.

# Neujahrsblätter

Herausgegeben

von der

Historischen Kommission für die Provinz Sachsen  
und für Anhalt.

---

44.

Von den Professoren und Studenten  
der Lutherhochschule zu Wittenberg

von

**Walter Friedensburg.**



Halle a. d. S.

Otto Hendel Verlag (Hermann Hillger).  
1922.

## I.

Die Universität Wittenberg <sup>1)</sup> ist in bedeutamer Stunde, an der Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit, gegründet worden. Ihre Wurzeln reichen ins Mittelalter zurück, aber sie zeigte sich von Anfang an auch fähig, die Antriebe eines nahenden neuen Zeitalters aufzunehmen. Ihr zweiter Gründer ist Martin Luther geworden; er hat aus der Anstalt, in die er gerade zehn Jahre nach ihrer Einrichtung eintrat, das Fußgestell geschaffen, das ihn und sein weltgeschichtliches Werk trug. Er selbst ist bis an sein Lebensende im Verbands der Hochschule verblieben und hat sich den Anforderungen, die sein Lehramt an ihn stellte, nie versagt. Auch die Mitarbeiter, deren er bedurfte, hat Luther vorzugsweise unter seinen Amtsgenossen, den Lehrern der Hochschule, gefunden oder nach Wittenberg gezogen.

Daß die späteren Geschlechter der Professoren der „Leucorea“ Luther und den Seinen nicht völlig ebenbürtig sein konnten, lag in der Natur der Dinge; aber unwürdig der Väter sind jene nicht gewesen. Nach dem Maße ihrer Begabung und der Bildungshöhe ihrer Zeit haben sie mit dem ihnen anvertrauten Pfunde redlich gewirtschaftet, und die Wissenschaft verdankt ihnen — dem einen mehr, dem anderen weniger — im ganzen wie im einzelnen mannigfache Förderung.

Die Verfassung der Universität beruhte, was die Besetzung der Lehrämter angeht, auf dem Grundsatz der Selbstergänzung des Professorenkollegiums. Schon Friedrich der Weise hatte diese als Morgengabe seiner Gründung in die Wiege gelegt. „Da wir euch“, heißt es in den Satzungen, mit denen Friedrich die Hochschule begabte, „das Ernennungsrecht zu den Prälaturen und Kanonikaten unserer Kollegiatkirche (der Trägerin der ursprünglichen Hochschule) verliehen haben, so wollen wir, daß ihr von diesem Rechte treu und gewissenhaft Gebrauch macht und denjenigen beruft, von dem zu erwarten steht, daß er für die erledigte Würde und Lektur der geeignetste sein werde.“ Und in der „Fundation“ vom 5. Mai 1536, der wichtigsten Rechtsgrundlage der Hochschule, ordnete Kurfürst Johann Friedrich, der Neffe des Weisen, in gleichem Sinne an, daß bei Erledigung einer Professur die Universität zwei Personen, die sie zur Nachfolge am

tauglichsten erachtet, dem Landesherrn namhaft machen soll, der dann eine von ihnen berufen will. In späterer Zeit war das Verfahren beim Professorenersatz umständlicher. Zunächst setzte die Fakultät, in der ein Lehrstuhl erledigt war, ihre Vorschläge, die mindestens drei Personen umfassen mußten, auf und reichte sie dem Gesamtkollegium ein, das völlig freie Hand hatte, sich entweder den Vorschlägen der Fakultät anzuschließen oder — sei es ganz, sei es teilweise — neue Personen, und zwar insgesamt wiederum mindestens drei, zu nominieren. Nun kam die Sache an das Oberkonsistorium in Dresden, das aus den Vorschlägen der Fakultät und der Universität eine Auswahl traf und diese dem Kurfürsten vorlegte, der endlich unter sämtlichen ihm genannten Bewerbern die Entscheidung traf. Behagte ihm jedoch keiner der Vorgeschlagenen, so berechnete ihn das nicht, die Stelle nun ohne weiteres nach eigenem Gutdünken zu besetzen, sondern das Verfahren mußte in diesem Falle von Anfang an erneuert werden. Grundsätzlich hatte allerdings das Recht des Landesherrn keine Grenze; gleichwohl konnte letzterer nur auf dem Wege, gleichsam mittelbar, in das Selbstergänzungsrecht der Hochschule eingreifen, daß er ihr befahl, auf die Vorschlagsliste eine bestimmte Persönlichkeit zu setzen, um dann dieser das erledigte Lehramt zu übertragen. Doch hat der Fürst nur selten das Recht der Universität durchbrochen; wo er es aber, wie etwa bei August Buchner im 17. und Martin Hassen im 18. Jahrhundert, tat, ist es meist nicht ohne Bedacht geschehen noch zum Schaden der Hochschule ausgefallen.

War die Leucorea als höchste Lehranstalt des sächsischen Kurfürstentums entstanden, so begriff doch schon das älteste Professorenkollegium Männer aus fast allen Gegenden des deutschen Vaterlandes in sich: neben dem Sachsen Staupitz stand der Franke Polich von Mellerstadt, der Westfale Hermann von dem Busche, der Schwabe Ambrosius Wolland u. a. m., wenig später treffen wir den Nürnberger Christof Scheurl, den Deutschböhmen Ulrich Erbar, die Thüringer Jodokus Trutfetter und Martin Luther, den Pfälzer Melanchthon, ja selbst Ausländer wie den Schweizer Hieronymus Schurff und den Italiener Peter von Ravenna als Dozenten an. Später bestimmte die kirchliche Entwicklung im Inland und Ausland die Bildung des Professorenkollegiums; die der alten Kirche verbliebenen Lande schieden aus; soweit aber das Evangelium zur Herrschaft gekommen war, folgten, von Straßburg bis Königsberg, ja aus der Schweiz, den Niederlanden und Ungarn, die erlesensten Geister dem Rufe der sächsischen Kurfürsten, um an der durch Luther geweihten Stätte zu wirken. Dabei zeigt jedes Zeitalter doch auch seine besonderen Merkmale. Um das Jahr 1600 setzte sich z. B. die maßgebende theologische Fakultät fast nur aus Oberdeutschen — Schwaben und Schweizern — zusammen; später

überwog in ihr der Nordosten. Im 17. Jahrhundert verengte sich das Gebiet, innerhalb dessen man Ersatz für erledigte Professuren zu suchen pflegte, und im akademischen Senat nahm die Zahl der Landeskinder zu. Das Reisen über größere Entfernungen war bereits recht teuer, und an maßgebender Stelle vermied man es, soweit möglich, die ansehnlichen Entschädigungsgelder zu zahlen, die aus der Fremde berufene Professoren beanspruchten. Der Theologe Johann Georg Abicht, der noch 1729 von Danzig nach Wittenberg übersiedelte, berechnete seine Umzugskosten auf nicht weniger als fünfhundert Taler. Zumal der Transport seiner Bibliothek, deren Hauptteil er auf drei Frachtwagen befördern ließ, war sehr kostspielig gewesen. Den sonstigen Hausrat hatte er, während er selbst mit zwei Extrapferden vorwegreiste und seine Familie in einem Reisewagen mit vier Pferden nachkommen ließ, größtenteils in Danzig „zum öffentlichen Ausruf gestellt“<sup>2)</sup>.

Mit der Berufung allein und ihrer Annahme trat das neue Mitglied des Professorenkollegiums noch nicht in die Rechte und Bezüge seiner Stellung ein. Zunächst mußte das halbe Gnadenjahr abgewartet werden, dessen Erträge den Erben seines Vorgängers an Stelle einer Pension noch zustanden. Die förmliche Besitzergreifung des Lehramts durch den neu Anziehenden aber geschah mittels einer feierlichen Antrittsrede, die dem Beginn seiner Vorlesungen vorausgehen mußte. Nun erst hatte er Anspruch auf die Besoldung seiner Stelle, wogegen er in den Genuß der Sporteln, die sie trug, erst mit dem nächsten Dekanatswechsel, also am Ende des laufenden akademischen Halbjahrs, gelangte<sup>3)</sup>.

Dem Unterricht der studierenden Jugend dienten sowohl die Vorlesungen wie die Disputationen. Die Vorliebe für die letzteren hatte Luther aus dem Mittelalter in die neue Zeit, die er herbeiführte, übernommen, nur daß er nicht mehr nach mittelalterlicher Art um das Wesen der Dinge herumdисputierte, sondern in ihren Kern eindrang. Im besonderen wurde die Disputation in Wittenberg ein wirksames Mittel, um die neuen Lehrmeinungen in den Gemütern des evangelischen Nachwuchses zu befestigen und diesen in den Stand zu setzen, seine Sache gegen alle Einwände der Gegner zu verfechten, mochten letztere auf der Seite der alten Kirche oder im Heerlager der „Sektierer“, zumal des Calvinismus, zu suchen sein. Als nach den Erfolgen Wallensteins in Norddeutschland der Katholizismus dort wieder Wurzel zu schlagen drohte, schränkte der Wittenberger Professor der Theologie, Jakob Martini, seine Vorlesungen zugunsten eines großen Disputatoriums ein, das im besonderen die Lehren des Jesuiten Becanus, vormaligen Beichtvaters Kaiser Ferdinands II., widerlegen sollte. Andererseits erblickte der streitbare Abraham Calov, der letzte der großen orthodoxen Theologen der Leucorea, der kurz nach dem Ende des Dreißig-

jährigen Krieges in Wittenberg seine Lehrtätigkeit eröffnete, das wichtigste Ziel seines Wirkens am ehemaligen Sitze Luthers darin, dessen Lehre vor jeder Vermischung mit abweichenden Anschauungen auf protestantischer Seite zu bewahren, zu welchem Ende er in den ersten sechstehalb Jahren seiner Wirksamkeit in Wittenberg neben der Abfassung einer kaum übersehbaren Reihe einzelner Streitschriften nicht weniger als 128 Disputationen gegen die Irrtümer der Sektierer, vor allem gegen den sogenannten Synkretismus des Helmstedter Professors Georg Calixtus und der Seinen, abhielt.

Auch bei den Prüfungen pro gradu spielten die Disputationen eine hervorragende Rolle, und bis in die letzten Zeiten der Hochschule hielt diese an dem altüberlieferten Disputationswesen mit einer Zähigkeit fest, die schließlich den Spott moderner gerichteter Hochschulen herausforderte.

Abgesehen von den Disputationen, war jeder ordentliche Professor zu einer vierstündigen, unentgeltlichen Vorlesung verpflichtet. Zur Überwachung des Fleißes der Professoren mußte je ein eigens dazu bestimmter kurfürstlicher Stipendiat den Lehrstunden regelmäßig beiwohnen und den Vortrag nachschreiben. Diese Nachschrift, in der der Lehrstoff jedes einzelnen Tages deutlich bezeichnet werden mußte, wurde dann viertel- oder halbjährlich zur Prüfung, ob auch keine Lehrstunde ohne ausreichenden Grund — nachgewiesene Krankheit oder andere als stichhaltig anerkannte Abhaltung — versäumt worden sei, an das Oberkonsistorium nach Dresden gesandt. Fanden sich Lücken, über die der Professor sich nicht hinlänglich ausweisen konnte, so trafen ihn empfindliche Abzüge von seiner Besoldung. Man nannte diese Nachprüfung das *examen neglectuum*<sup>4)</sup>. Daß diese Einrichtung sich bei den Dozenten geringen Beifalls erfreute und man eifrig nach Mitteln und Wegen suchte, um sich ihren Wirkungen zu entziehen, versteht sich von selbst. Dem Ansehen der Wissenschaft und ihrer Vertreter war sie auch, obwohl das Fein- und Ehrgefühl der älteren Zeiten im allgemeinen weniger ausgebildet erscheint als das unsrige, kaum förderlich.

Eine scharfe Scheidung nach Semestern hatte in Wittenberg für die Vorlesungen anfangs nicht statt. Wie die Studenten nicht nur zum Semesteranfang erschienen oder verschwanden, sondern das ganze Jahr hindurch zu- und abströmten, so las auch der Professor die angekündigte Vorlesung, unbekümmert um die Semestergrenze, so lange, bis er sie zu Ende brachte oder das ihr zugrunde liegende Kompendium durchgenommen hatte, worauf er ohne größere Pause ein neues Kollegium begann. Auch zrenzten sich Sommer- und Winterhalbjahr nicht durch längere Unterbrechung der Lehrtätigkeit gegeneinander ab, da es eigentliche Ferien, außerhalb der christlichen Festzeiten, in der Leucorea nicht gab, wenigstens

grundsätzlich nicht. Doch ruhte der Unterricht während der Zeiten, wo am Orte der wenig entfernten, seit 1547 unter der nämlichen Landesherrschaft stehenden Leipziger Schwesteranstalt die altberühmten Messen stattfanden. Wie diese eines der wichtigsten wirtschaftlichen Ereignisse für Mitteldeutschland bildeten, so strömten während ihrer Dauer auch die Wittenberger Studenten in hellen Haufen nach Leipzig. Dort pflegten ihnen ihre Wechsel angewiesen zu werden, und auch zu sonstigen Geschäften, Einkäufen an Büchern und anderem Bedarf, gab der Aufenthalt in der blühenden, lebhaften Handelsstadt Gelegenheit. Aber auch die Professoren der Leucorea nahmen die Unterbrechung der Vorlesungen gern zum Anlaß, um mit den Fachgenossen der älteren Hochschule in unmittelbaren Meinungsaustausch einzutreten und sich über die Neuigkeiten des Büchermarktes gleichsam aus erster Hand zu unterrichten.

So ruhten also nach Neujahr, zu Ostern und um Michaelis in Wittenberg die regelmäßigen Vorlesungen. Die Obrigkeit wollte das zwar nur für acht Tage, die erste Hälfte der vierzehntägigen Messen, gestatten; doch hielt es schwer, den einmal entfesselten Strom so zeitig in sein Bett zurückzudrängen. Um so weniger wollte man jedoch eine Ausdehnung der Ferien über diese von der Macht des Herkommens 'getragenen Unterbrechungen des Studiums hinaus gestatten. Als daher im Jahre 1624 die theologische Fakultät die Einrichtung vierwöchiger Sommerferien nach dem Muster anderer Hochschulen erbat, wurde das in Dresden als eine für Wittenberg ganz ungehörige Neuerung rundweg abgeschlagen; nur gab man zu verstehen, daß, wenn im Einzelfalle ein Professor mit Rücksicht auf bestimmte wissenschaftliche Arbeiten für eine Zeitlang seiner Vorlesungen enthoben zu werden wünsche, dies ihm gewährt werden könne. Im übrigen blieben die Dozenten darauf angewiesen, zur Erholung oder zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit nach Krankheiten einen Urlaub nachzusuchen. Das beliebteste Ziel solcher Erholungsreisen war Karlsbad; daneben wurden auch Teplitz, Pyrmont, Schwalbach gern aufgesucht. Seit dem späteren 17. Jahrhundert liegen ferner Urlaubsgesuche von Professoren zum Zwecke ausgedehnter Bildungs- und Forschungsreisen vor, wennschon diese Reisen, die in jenen Zeiten einen wesentlichen Bestandteil der gelehrten Bildung ausmachten, meist in jüngeren Jahren, vor dem Eintritt in ein festes Amt, erledigt wurden.

Damals wurden auch die Studenten, die in den älteren Zeiten lange Jahre hindurch ohne größere Unterbrechung am Orte der Hochschule zu verweilen pflegten, beweglicher; Ferienreisen in die Heimat, zu den Angehörigen — zumal um die Osterzeit — kamen auf, und bald tritt das Bestreben auf, diese Mußezeit möglichst weit auszudehnen, in vielen Fällen wohl aus Gründen der Sparsamkeit. Es kam so weit, daß ein großer Teil

der Studenten gleichsam Oster- und Pfingstferien zusammen egte, so zwar, daß er erst nach Trinitatis an die Rückkehr zur Misenstadt dachte. Nach ihnen richtete sich dann auch der studentische Nachwuchs, so daß die Professoren vor Trinitatis nur schwer ein Kollegium zustande brachten zu großer Entrüstung der Obrigkeit, die den Dozenten immer wieder einschärfte, unter allen Umständen ihre Vorlesungen acht Tage nach Ostern zu beginnen, um auf diese Weise die Studenten zu zwingen, sich rechtzeitig wieder einzufinden.

Das eigentliche Auditoriengebäude der Hochschule war das nach ihrem Gründer benannte Fredericianum unweit des Elstertores, durch das man die Stadt von Osten betritt. In eine Kaserne umgewandelt besteht es noch heute. Hier fand die Mehrzahl der öffentlichen Vorlesungen der Theologen, Mediziner und Philosophen statt; hier lag auch das sogenannte große Auditorium, die Stätte der öffentlichen Disputationen und feierlichen Akte der Universität, soweit diese sich nicht in der Schloßkirche abspielten. Dagegen war den Juristen ein anderes, inmitten der Stadt belegenes Gebäude eingeräumt, das zugleich Raum für das geistliche Konsistorium, in dem neben den Theologen die Juristen zwei Plätze hatten, und für die regelmäßigen Sitzungen des Hofgerichts darbot. Bei dem Bombardement der Stadt Wittenberg durch die Reichstruppen am 13. Oktober 1760 brannte dies Gebäude ab, um nicht wiederzuerstehen.

Vielfach wurde auch in den Häusern der Professoren gelesen. Das war, wenigstens für die öffentlichen Vorlesungen, unstatthaft; aber die Dozenten ließen sich das Verbot vielfach nicht kümmern. Im strengen Winter war es ohnehin weder Professoren noch Studenten zuzumuten, in den ungeheizten Räumen des Kollegiengebäudes ihrer Tätigkeit nachzugehen. Ferner hatten die Professoren die Bequemlichkeit, in ihren Häusern ihre Bibliothek wie auch etwa erforderliche Lehrmittel, die die Universität ihnen zu liefern nur selten in der Lage war, zur Hand zu haben. Endlich war manchen, besonders den älteren und kränklichen, der Weg bis zum Fredericianum, das, wie gesagt, nahe dem Ausgange der Stadt lag, beschwerlich. Allerdings gab es frühzeitig Mietkutschen in Wittenberg, aber ihre Benutzung war sehr teuer; forderten doch die Kutscher für eine Fahrt 12 oder 13 Groschen, ja selbst einen Gulden, so daß der Theologieprofessor Leonhard Gutter, als er in seinen letzten Lebensjahren den Weg zum Kollegiengebäude zu Fuß nicht mehr zurückzulegen vermochte, es für vorteilhafter erachtete, sich selbst Wagen und Pferde für diesen Zweck anzuschaffen<sup>5)</sup>.

Freier als in den öffentlichen Vorlesungen konnten sich die Professoren in den privaten Lektionen bewegen, die jenen zur Seite gingen. Je mehr nämlich im Fortschritt der Zeiten die Wissenschaften ausgebaut wurden, je weiter sie sich verästelten und verzweigten, und je kürzer die Studien-

dauer wurde, desto weniger reichte die geringe Zahl der öffentlichen Vorlesungen aus. Hielt man auch grundsätzlich daran fest, daß die Hauptvorlesungen öffentlich sein müßten, damit der Student das, was zu seinem künftigen Beruf zunächst und unbedingt erforderlich war, unentgeltlich hören könnte, so sah sich doch derjenige, der über das Mindestmaß hinauszugehen und eine gründlichere Bildung zu erwerben wünschte, an die den Lehrstoff der öffentlichen erweiternden und ergänzenden Privatvorlesungen gewiesen. Zwar waren diese das eigentliche Betätigungsfeld für den Ring von Privatlehrern, der sich schon früh um die Ordinarien bildete; allein auch letzteren konnte nicht verwehrt werden, privatim und privatissime zu lesen, und die meisten von ihnen machten von diesem Rechte regelmäßig, vielfach selbst in ausgedehntem Maße, Gebrauch, sei es um der Sache willen, sei es aus wirtschaftlichen Gründen. Für die Privatvorlesungen nämlich mußte von den Hörern — nach Übereinkunft mit den Dozenten — bezahlt werden, und den letzteren bot sich hier eine meist recht willkommene Nebeneinnahme dar, vorausgesetzt, daß die geschuldeten Vorlesungshonorare auch wirklich eingingen. Das war oft (da ja Bruder Studio sein Geld zu sehr viel notwendigeren Dingen brauchte!) mit Schwierigkeiten verbunden; noch 1740 drohte man den Studenten mit der Anlegung eines *catalogus ingratorum*, der, die Namen der lässigen Zahler enthaltend, halbjährlich veröffentlicht werden sollte, um in die Heimat und an die Obrigkeit dieser versandt zu werden.

Die Privatvorlesungen erbrachten jedoch nicht die einzigen Nebeneinnahmen, die dem Professorenamt oder der „Profession“, wie man sich ausdrückte, anhafteten. Um von den Naturalbezügen an Getreide und Holz abzusehen, die den Inhabern der ordentlichen Lehrämter an der Hochschule zustanden, verschaffte diesen ihre amtliche Stellung und Wirksamkeit auch ansehnliche bare Nebeneinkünfte. So bei den Promotionen, bei denen nicht nur der Fiskus der Universität, sondern auch der Rektor, der Dekan, die Examinatoren und die übrigen Mitglieder der Fakultät bedacht werden mußten. Dazu kamen die Erträge der Tätigkeit der Professoren als Gutachter. Zahlreich waren die Anfragen, die von fern und nahe, soweit die Herrschaft des strengen Luthertums sich erstreckte, jahraus, jahrein an die Wittenberger Theologen über schwierigere Fragen des Kirchentums oder der Lehre ergingen und von ihnen in Gutachten beantwortet wurden, für die je nach Umfang oder nach der Schwierigkeit des Falles bezahlt werden mußte.

Auch für die juristischen Professoren bildete neben der Beteiligung am Hofgericht, dessen festbesoldete Beisitzer sie, mit Ausnahme des Institutionenprofessors, von Amts wegen waren, ihre Spruchstätigkeit die Quelle ansehnlicher Einnahmen; und entsprechend finden wir die Mitglieder der

Foundation Kurfürst Augusts von 1569 die Besoldungen der Lehrer der Hochschule gutenteils angewiesen hatte, völlig am Boden. Lange Zeit hindurch konnte von pünktlicher und regelmäßiger Auszahlung der Gehälter keine Rede sein, und die Rückstände erklimmen eine erschreckende Höhe. Unter diesen Umständen sahen sich die Mitglieder der Universität, als die Kriegsunruhen allmählich nachließen, auf den Landbau als unmittelbare Erwerbsquelle hingewiesen. Sie nahmen, gleichsam als Abschlag auf die ihnen zukommende Besoldung, wüste Landgüter in der Umgebung der Stadt in Besitz und versuchten durch Acker- und Viehwirtschaft, auch Gemüse- und selbst Weinbau des Leibes Nahrung und Notdurst zu erwerben<sup>6)</sup>.

Im ganzen wird man im Hinblick auf die Inhaber der ordentlichen Lehrstühle an der Lutherhochschule, die in den späteren Jahrhunderten auch aus literarischen Arbeiten nicht unbedeutende Einnahmen zogen, sagen dürfen, daß das Amt seinen Mann zu ernähren vermochte. Wenn einzelne schlechte Haushalter unter ihnen Mühe hatten, ihr und ihrer Familie Dasein zu sichern, so spricht das natürlich nicht dagegen. Von nicht wenigen wird ausdrücklich überliefert, daß sie in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebten. Zeugnis davon legen auch die Stiftungen von Stipendien ab, die von mehr als einem unter den Professoren und zumal von Witwen solcher ausgingen.

Endlich war mancher Professor von Haus aus vermögend oder wurde es durch seine Verehelichung. Nur wenige blieben, wie der Polyhistor Konrad Samuel Schurzfleisch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, dem die Wissenschaft Frau und Kind ersetzen mußte, unvermählt. Gar manche Wittenberger Bürgerstochter ist zur Frau Professor aufgestiegen, seit schon im Jahre 1520 kein Geringerer als Philipp Melanchthon sein Eheglück mit der wackeren Katharina Krapp begründet hatte. Eine Nichte dieser, Anna Krapp, heiratete später den Mediziner Augustin Schurff. Der Jurist Konrad Mauser, ebenfalls ein Zeitgenosse der Reformation, führte die Tochter eines Wittenbergischen Rats Herrn, Anna Schadewald, heim. In etwas späterer Zeit wurde eine Tochter des Apothekers Fluth in Wittenberg die Gattin des Professors in der juristischen Fakultät Benedikt (I) Carpnow und durch ihn die Mutter des berühmten — oder berücktigten — Kriminalisten Benedikt (II). Häufiger aber waren doch die Fälle, in denen der angehende Dozent mit der Tochter eines älteren Kollegen die Ehe schloß. So wurde Kaspar Peucer der Schwiegersohn Melanchthons und verheiratete hernach selbst zwei Töchter an Glieder des Kollegiums. Der Theologe Krell ferner war Schwiegersohn Georg Majors. Der Jurist Bartholomäus Reuzner hatte eine Tochter seines Fachgenossen Zanger, der Mediziner Daniel Sennert eine solche des Mathematikers Schadt zur

medizinischen Fakultät mit gerichtsarztlichen und sonstigen amtlichen Untersuchungen und Gutachten befaßt. Ferner stand es Juristen und Medizinern frei, soweit nicht ihre Lehrthätigkeit an der Hochschule dadurch beeinträchtigt wurde, ihre Fachkenntnisse zum Nutzen von Privaten zu verwerten, sich als Rechtsbeistände oder Ärzte zu betätigen. Den Professoren der philosophischen Fakultät entgingen zwar diese und ähnliche Erwerbsmöglichkeiten; dagegen fiel ihnen bei der überwiegenden Zahl der Promotionen in der unteren Fakultät der Löwenanteil an den erwähnten Prüfungsgebühren zu. Nicht ausschließlich, aber doch vorwiegend waren es ferner die Professoren der untersten Fakultät, die Studenten, oft in größerer Zahl, in ihr Haus und an ihren Tisch zu nehmen pflegten. Besaßen sie ein eigenes Haus, dem die Braugerechtigkeit anhaftete — und es scheint, daß alle größeren Wohnhäuser der Stadt Wittenberg diese besaßen, — so konnten sie den Tischtrunk, der bei den Mahlzeiten eine große Rolle spielte, selbst herstellen, was um so vorteilhafter war, als die Inkorporierten der Hochschule von dem selbstgebrauten Bier keine Ziese zu entrichten brauchten. Ebenso konnten die Inkorporierten durch Vermittlung der Universität fremdes Bier abgabefrei beziehen, wenigstens für sich selbst, ihre Familie und ihre Tischgäste. Im 16. Jahrhundert gingen übrigens die Professoren über diese Grenze noch erheblich hinaus. Wir hören, daß Professoren aller Fakultäten, ja selbst Theologen, „Gäste setzten“, d. h. ihr Bier sowie zuweilen auch ihren freieingeführten Wein öffentlich ausschenkten, und daß sogar die Universität selbst im Kollegiengebäude, neben dem großen Auditorium, eine Trinkstube einrichtete. Da war es denn dem Rat der guten Stadt Wittenberg nicht zu verdenken, daß er sich endlich bei der Landesobrigkeit wegen des Wettbewerbs beschwerte, den die Herren von der Universität seinen Bürgern im Wein- und Bierauschank bereiteten. Das führte dazu, daß ein kurfürstliches Visitationsdekret vom 22. Oktober 1614 nicht nur die akademische Trinkstube aufhob, sondern auch den Professoren der Theologie und Jurisprudenz, weil sie ohnehin ein genügendes Einkommen hätten, rundweg untersagte, über den eigenen Tischtrunk hinaus sich mit Wein- oder Bierschank abzugeben. Auch die übrigen Professoren sollten wenigstens „keine Gäste setzen“ und, soweit sie im übrigen Bier außer Hause abgaben, davon die fürstliche Tranksteuer entrichten.

Schwere Bedrängnisse führten, wie für die Universität als solche, so auch für die einzelnen Professoren, die stürmischen Zeiten des 17. Jahrhunderts mit sich. Die Stadt und Festung Wittenberg zwar war dank der Festigkeit ihrer Mauern von gewaltsamer Erstürmung und Plünderung verschont geblieben, aber ihre Umgebung wiederholt von vorüberziehenden Kriegsheeren oder streifenden Rotten heimgesucht und die Bauern verschreckt worden. So lag am Ende des Krieges der Landbau, auf dessen Erträgnisse die

Frau; der Theologe Deutschmann war Schwiegersohn seines Kollegen und Fachgenossen Calov und verheiratete eine Tochter an den Mediziner Christian Vater usw. Auch kam es vor, daß ein neuberufener Professor die Witwe seines Vorgängers heiratete, so der Philologe Johann Erich Ostermann die vormalige Frau des Erasmus Schmidt.

In ansehnlicher Zahl treffen wir ferner, gleichzeitig oder nacheinander, zwei oder mehr Blutsverwandte auf den Kathedern der Hochschule an, seien es Brüder, wie Hieronymus und Augustin Schurff zu Luthers Zeit und später die drei Berger, der Mediziner Johann Gottfried, der Professor der Rhetorik Johann Wilhelm und der Jurist Johann Heinrich, dem schließlich noch sein Sohn Christof Heinrich als Professor in der gleichen Fakultät an die Seite trat; seien es Großvater und Enkel, wie die beiden Johannes Avenarius (Habermann), seien es Vettern, wie die beiden berühmten Juristen Matthäus und Petrus Wesenbeck gegen Ende des 16. Jahrhunderts und etwas später Bartholomäus und Jeremias Reusner in der nämlichen Fakultät, oder endlich, der häufigste Fall, Vater und Sohn. Als solche nennen wir aus dem 16. Jahrhundert die beiden Johannes Bugenhagen, die beiden Justus Jonas und die beiden Vitus Örtel, aus späterer Zeit Friedrich und Christian Taubmann, Andreas und Reinhold Frankenberger, beide, aber nicht unmittelbar nacheinander, Inhaber des Lehrstuhls der Geschichte in Wittenberg, die beiden Gottfried Euevus in der juristischen, Christian und Abraham Vater in der medizinischen Fakultät u. a. m. Von der Familie Sennert bestieg das Katheder der Leucorea der Mediziner Daniel mit seinen beiden Söhnen, dem Mediziner Michael und dem Orientalisten Andreas. Noch zahlreicher war unter den Professoren die Familie Strauch vertreten, die zuerst Johann (I) dorthin verpflanzte, um zwei Brudersöhne, Augustin und Johann (II), sowie zwei eigene Söhne, Agidius (III) und Michael, nach sich zu ziehen. Einzig war endlich der Fall der Familie Leyser, die in vier aufeinander fol Generationen das Wittenbergische Professorenkollegium zierte: in den beiden Theologen Polykarp und Wilhelm (I) und den beiden Juristen Wilhelm (II) und Augustin, von denen ein jeder der Sohn des vorangehenden war. Übrigens mag vermerkt werden, daß in den späteren und spätesten Zeiten der Universität die Besetzung der Professuren ihr fast durchweg neues Blut zuführte und mit wenigen Ausnahmen sich keine Professorendynastie mehr bildete.

Was wir von dem Familienleben der Wittenbergischen Professoren wissen, zeigt es uns in vorteilhaftem Lichte. Eheirungen werden nur ganz vereinzelt berichtet. Wenn der „Poet“ Johannes Major im späteren 16. Jahrhundert mit seiner ersten Frau üble Erfahrungen machte, so entschädigte ihn, nachdem er sich von ihr hatte scheiden lassen, die Treue und

unwandelbare Anhänglichkeit, die ihm auch in bösen Tagen die Nachfolgerin jener bezeugte. Für die Frömmigkeit des ehelichen Lebens in den Kreisen der Professoren spricht auch der reiche Kindersegen, der ihren Ehen vielfach entsproß. Der Theologe Jakob Martini im 17. Jahrhundert hatte neun, sein jüngerer Zeitgenosse, der schon erwähnte August Buchner elf, Abraham Calov von fünf Ehefrauen dreizehn Kinder; der Jurist Johann Schneidewein endlich, ein Schülking Luthers, dem dieser selbst eine junge Wittenbergerin als Gattin zugeführt hatte, zeugte mit ihr nicht weniger als sechzehn Kinder. Freilich war nicht selten die Natur grausam genug, den überreichen Segen, den sie gegeben hatte, gar bald wieder einzuschränken oder aufzuheben. Von der starken Kindersterblichkeit, die den älteren Zeiten eigen war, wurde auch mehr als ein Wittenbergisches Professorenhaus heimgesucht. Daß Luther zwei der Kinder, die ihm seine Hausfrau geboren, darunter sein Lieblingstöchterlein, noch im Kindesalter wieder hergeben mußte, ist bekannt. Der Mathematiker Matthäus Blochinger, ein jüngerer Zeitgenosse des Reformators, sah seine sämtlichen neun Kinder frühzeitig ins Grab sinken; auch Calov überlebte seine dreizehn Kinder. Hygienische Mißstände und Unvollkommenheiten, die zumal bei einer großen Anzahl von Hausbewohnern wirksam werden mußten, haben an dieser Sterblichkeit wohl einen ebenso großen Anteil gehabt wie die pestartigen Epidemien, die im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert Wittenberg wiederholt heimsuchten und auch die Professorenhäuser nicht verschonten.

Daß zwischen den einzelnen, vielfach blutsverwandten oder verschwägerten Professorenfamilien ein reger geselliger Verkehr stattfand, dürfen wir sicherlich annehmen, auch wenn unsere Quellen nur ausnahmsweise in die Vertraulichkeit des Hausinnern hineinleuchten. Etwas mehr verlautet oder ist zu erschließen über gesellige Zusammenkünfte der Professoren als solcher, zumal im Rahmen der einzelnen Fakultäten. Ursprünglich hatte jede der letzteren einen besonderen Schutzheiligen, dessen Festtag nach guter deutscher Art von den Fakultätsmitgliedern gesellig begangen wurde. In die spätere Zeit hinüber rettete die philosophische Fakultät, die sich der jungfräulichen Braut Christi als Schutzheiligen angelobt hatte, ihr Katharinenfest (25. November), dem eine so große Bedeutung beigelegt wurde, daß man mit Rücksicht darauf die Adjunkten, die, wie wir noch hören werden, in gewissen Grenzen zum Dekanat zugelassen waren, im Winterhalbjahr von letzterem grundsätzlich fernhielt, weil nur ein ordentlicher Professor würdig genug erschien, dem Fakultätsfeste vorzusitzen. Übrigens sollten, nach einem Beschluß vom 29. November 1666, die Ordinarien der Fakultät noch ein zweites Mal, nämlich um Johannis, regelmäßig zusammenkommen, um, wie es in dem Beschlusse heißt, sich untereinander zu ergötzen und ein besseres Verständnis, als bisher gesehen, zu unterhalten.

Man erzieht aus dieser Anordnung, daß es mit der Einigkeit inmitten der Fakultät damals nicht zum besten bestellt war. In der Tat zerfiel letztere gleichsam in zwei feindliche Gruppen: denjenigen Professoren, die dauernd in der Fakultät zu wirken gedachten, standen andere gegenüber, die zu den „höheren“ Fakultäten emporstrebten und in der Philosophie nur eine Durchgangsstufe zu diesen erblickten. Meist führten sie auch schon den Dokortitel der Theologie, Jurisprudenz oder Medizin und dünkten sich in dessen Besiz nicht nur mehr als ihre Kollegen, die Magister, sondern wollten auch in der Fakultät mehr gelten als diese, wie denn die Philosophen von den Angehörigen der drei anderen Fakultäten nicht für voll angesehen wurden. Namentlich die Theologen ließen jene ihr Übergewicht gern fühlen und waren eifersüchtig bemüht, ihnen in ihrer Lehrtätigkeit Schranken zu setzen, indem sie ihnen verwehren wollten, in Vorlesungen und Disputationen kirchlich-religiöse Dinge zu streifen, ja sogar Beispiele aus den biblischen Schriften anzuziehen, wogegen sich jedoch die Philosophen nachdrücklich und nicht ohne Erfolg zur Wehr setzten<sup>7)</sup>. Neben solchen mehr grundsätzlichen Streitpunkten fehlte es im Wittenberger Professorenkollegium auch wohl nie an allerlei persönlichen Gegensätzen und an Unstimmigkeiten und Eifersüchteleien mancher Art, wie sie die tägliche Berührung auf engstem Raum fast unvermeidlich mit sich zu bringen pflegt.

Dem Wettbewerb und damit der Eifersucht und dem Hader entzogen war die Besetzung der akademischen Ämter, des Rektorats und der Dekanate. Die vier Fakultäten stellten in regelmäßigem halbjährigen Wechsel den Rektor, und zwar — ebenso wie die Dekane — in einer durch das Dienstalter bestimmten Reihenfolge. War jedoch ein Professor, an den die Reihe zum Rektorat kam, noch nicht zwei Jahre im Amte, so wurde er übergangen, da man verhüten wollte, daß das leitende Amt an jemanden käme, der der Verhältnisse der Hochschule nicht von Grund aus kundig wäre. Denn in der Hand des Rektors liefen alle Fäden der Verwaltung und Leitung der *res publica academica* zusammen. Ungleich der Mehrzahl der älteren Universitäten ist in Wittenberg das Amt des Kanzlers nie zu überragender Bedeutung gelangt; ja, es hat überhaupt nur in den Anfangsjahren der Hochschule und eine kurze Spanne Zeit im späteren 16. Jahrhundert einen Kanzler gegeben. Auch die italienischem Muster nachgebildete Behörde der Reformatoren, die nach der ursprünglichen Verfassung der Universität die oberste Aufsicht über diese führen sollte, kam nur zu beschränkter Wirksamkeit und verschwand in Kürze völlig. So ruhte die Verantwortung für das Wohl und Wehe der Hochschule wesentlich auf dem Rektor. Schon die ältesten Satzungen, die Friedrich der Weise seiner Gründung verlieh, hoben den Rektor über die sonstigen Dozenten geflüffentlich empor und betonten die seinem Amte und auch seiner Person als dessen

Träger anhaftende Würde. Der Rektor sollte sich möglichst selten in der Öffentlichkeit zeigen; geschähe es aber, so stets in angemessener Begleitung und unter Entfaltung eines gewissen Gepräuges. Daß man den Rektor während seiner Amtszeit von der Verpflichtung zur Haltung von Vorlesungen usw. entband, war unerläßliches Erfordernis angesichts der Mannigfaltigkeit und Bedeutsamkeit seiner Obliegenheiten, die der Poet Friedrich Taubmann nicht ohne Wiß mit den Arbeiten des Herkules verglich<sup>8)</sup>.

An der Spitze der einzelnen Fakultäten standen die Dekane, die ebenso wie der Rektor halbjährlich wechselten. Ihnen gegenüber vertraten die „Senioren“, die jeweils amtsältesten Mitglieder der Fakultäten, das Element der Dauer in den letzteren. Sie waren, durch eine Gehaltszulage ausgezeichnet, berufen, dem Dekan ständig beratend zur Seite zu stehen. In den späteren Jahren des 16. Jahrhunderts suchten die Senioren ihren Einfluß zum herrschenden an der Hochschule zu machen; eine offenbar ihren Kreisen entstammende Aufzeichnung vom Jahre 1571 über die Rechte und Pflichten des Rektors verrät das Bestreben, diesen in allen wichtigen Angelegenheiten an die Zustimmung der Senioren zu binden. Doch spannten letztere den Bogen ihrer Ansprüche allzu straff. Man klagte, daß sie sich unberechtigterweise in alles einmischten, und zu Anfang des 17. Jahrhunderts schritt die Obrigkeit ein, mit dem Erfolg, daß die Senioren fortan im wesentlichen nur bei der Finanzverwaltung der Universität mitzusprechen hatten.

Eine tiefe Kluft trennte die ordentlichen Professoren, die in ihrer Gesamtheit — als Rector, magistri et doctores — das collegium academicum oder den Senat der Hochschule bildeten, von den übrigen Lehrkräften der letzteren. Wie schon berührt, schloß sich um die planmäßigen Ordinarien ein Kreis jüngerer Dozenten herum, die ihre Tätigkeit teils unbefoldet und ganz auf eigene Faust, wenn auch natürlich erst nach ausdrücklicher Zulassung durch diejenige Fakultät, der sie sich angeschlossen, und unter ihrer Aufsicht ausübten, teils einen bestimmten außerordentlichen Lehrauftrag, sei es vorübergehend, sei es auf die Dauer, hatten und in diesem Falle auch eine „Pension“, ein bestimmtes, wenn auch meist sehr bescheidenes Gehalt bezogen. Die eine wie die andere dieser Gruppen hatte übrigens nur die Rechte der immatriculati, d. h. sie standen rechtlich den Studenten gleich und hatten keinen Teil an den auszeichnenden Vorrechten der incorporati, d. h. der Ordinarien und der oberen Beamten der Hochschule, die die eigentliche Körperschaft dieser bildeten. Ebensovienig hatten jene Anteil an den akademischen Geschäften. Jedoch mit der Ausnahme, daß in der philosophischen Fakultät von Anfang an die nicht dem Professorenkollegium angehörigen Magister als adjuncti sowohl zur Beteiligung an den Prüfungen und der Leitung der Disputationen als auch zur Bekleidung

des Dekanats herangezogen wurden. In letzterem pflegten anfänglich sogar Professoren und Adjunkten semesterweise abzuwechseln; doch verschob sich dies Verhältnis im Laufe der Zeit zugunsten der Professoren, die es durchsetzten, daß in der Regel nur jedes vierte Semester das Dekanat an einen Adjunkten kam. Wenn aber dies eintrat, so stand der Adjunkt-Dekan unter der besonderen Aufsicht und Überwachung des Prodekanats, d. h. des Professors, der vor ihm das Dekanat bekleidet hatte. Dieser Prodekan besorgte auch an Stelle des Adjunkten die erforderlichen Eintragungen in die Matrikel der Fakultät, in die der als Dekan amtierende Adjunkt keinen Einblick erhielt.

Wie ausschließlich im übrigen die ordentlichen Professoren als die eigentlichen und alleinigen Vertreter der Hochschule galten, zeigt auch der Umstand, daß die halbjährlichen amtlichen Vorlesungsverzeichnisse, deren Veröffentlichung seit 1610 ständig wurde, bis tief ins 18. Jahrhundert hinein nur die Ankündigungen der ordentlichen Professoren brachten. Die Adjunkten und Extraordinarien waren darauf beschränkt, ihre Vorlesungen am Schwarzen Brett der Universität anzuzeigen. Erst 1773 ging man, und zwar auf ausdrückliches Geheiß des Kurfürsten, von jenem Brauche ab und zur Veröffentlichung erweiterter Vorlesungsverzeichnisse über. Doch behandelte man auch in diesen die Ordinarien und die übrigen Dozenten noch nicht auf gleichem Fuße. An erster Stelle erschienen vielmehr nach alter Weise die Ankündigungen der ordentlichen Professoren, nach den vier Fakultäten geordnet, und dann erst — eingeleitet durch die bezeichnende Formel: „Es gibt auch noch andere Lehrer, die der studierenden Jugend ihre Hilfe darbieten“ — die Anzeigen der außerordentlichen Lehrkräfte. Nun aber ging man alsbald auch über diese beiden Klassen akademischer Lehrer hinaus und gab gleichzeitig über eine dritte Gruppe, die Lektoren und die Lehrer von Künsten und Fertigkeiten, die sämtlich schon seit geraumer Zeit an der Leucorea Heimatrecht gewonnen hatten, im erweiterten index lectionum Auskunft.

Die neueren Sprachen wurden einzeln schon im 16. Jahrhundert wegen ihrer Wichtigkeit für alle „vornehmen politischen Stände“ an der Universität gelehrt; jedoch dauerte es bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, bevor sie förmlich in den akademischen Unterricht aufgenommen wurden. Um die nämliche Zeit öffnete die Universität den körperlichen Übungen den Zugang, die bei der Ausbildung des „Kavaliers“, des Trägers der damaligen feinen Bildung, eine wesentliche Rolle spielten. In einem gewissen Wettbewerb mit den sogenannten Ritterakademien, die die neue Zeitrichtung anderswo ins Leben gerufen hatte, gedachte man mit der Hochschule eine Art von Akademie zu verbinden, die den Jünglingen der führenden Stände die ihnen gemäße Ausbildung zugleich in den Leibesübungen wie den

neueren Sprachen geben und dergestalt diese zahlungskräftigen Elemente dem Lande und der Universität erhalten sollte. Doch schrumpfte jener Plan in der Ausführung auf die Errichtung eines Reitstalles zusammen, für den der Kurfürst den größten Teil der Kosten auf sich nahm.

Am frühesten wurde an der Universität die Kunst des Fechtens geübt; in älterer Zeit erscheinen meist mehrere Fechtmeister gleichzeitig, in der Regel rohe, händelsüchtige Gesellen; sie waren unabhängig von der Hochschule oder standen in einem loseren Verhältnis zu ihr. Später pflegte jedoch ein besonderer Universitätsfechtlehrer angenommen zu werden. Seit 1666 gehört ferner ein Universitätsstanzmeister zum Bestande der Hochschule. Seine Einführung erfolgte durch besonderen Universitätsbeschluß; man wollte dadurch verhindern, daß von verschiedenen Studentengruppen verschiedene Tanzböden nebeneinander gehalten würden. Erneut wurde dann im Jahre 1690 einem Franzosen gestattet, von Universitäts wegen einen „offenen Boden“ zu halten, neben dem alles „Winkeltanzen“ abgeschafft sein sollte. Am spätesten hat die Universität wohl einen Zeichenmeister angenommen, anscheinend erst, nachdem im Jahre 1768 die juristische Fakultät in einer besonderen Denkschrift auf die Notwendigkeit hingewiesen hatte, neben den wissenschaftlichen Dozenten „maitres“ nach Wittenberg zu ziehen, wo man in dieser Hinsicht hinter anderen Hochschulen zurückgeblieben sei.

## II.

Als Kurfürst Friedrich der Weise und sein Bruder und Mitregent Herzog Johann die bevorstehende Eröffnung der neuen Hochschule am Elbstrom öffentlich verkündigten, haben sie wohl kaum auf einen so großen Erfolg gerechnet, wie der Reiz der Neuheit ihnen alsbald zuführte. Nicht weniger als 439 Namen, darunter reichlich 400 Studenten, konnten schon im ersten Halbjahr in die Matrikel der Leucorea eingetragen werden. Von nah und fern waren sie herbeigeeilt. Ansehnliche Scharen stellten die Stadt Wittenberg selbst, der Kurkreis und die Kurlande, das benachbarte Herzogtum Sachsen und die übrigen mittel- und niederdeutschen Länder. Aber auch in Oberdeutschland, in Franken und Schwaben, bei Reichsstädtern und Edelleuten, ja selbst in den Tälern der Eidgenossen fand der Ruf der Fürsten Gehör und Folge. Noch bunter war die Studentenschaft Wittenbergs zu Luthers Zeit zusammengesetzt. Wo immer das wiedergebrachte Evangelium auf fruchtbaren Boden gefallen war, da machte sich die heils- und lernbegierige Jugend auf, um das göttliche Wort an seiner Quelle aufzuzuchen. Die alten Sitze der Gelehrsamkeit verödeten und Wittenberg trat ihr Erbe an. Neben den Deutschen aller Stämme wurden Ungarn und

Siebenbürger, Polen und Böhmen, Balten und Preußen, Schweden und Dänen in größerer Zahl ständige Gäste in Wittenberg, und wenigstens einzelne Vertreter sandten auch die übrigen Kulturvölker.

Nach und nach schränkte sich jedoch das Heimatgebiet der Wittenberger Studentenschaft ein; es erstanden nach dem Muster Wittenbergs anderswo protestantische Hochschulen, und ältere Anstalten schlossen sich der Bewegung an. Später, im Zeitalter der Gegenreformation, gingen dem Protestantismus im Deutschen Reiche wie im Auslande weite Gebiete verloren, die er schon als die seinigen betrachtet hatte, und gleichzeitig spalteten sich die Evangelischen in mehrere kirchliche Richtungen, die einander lebhaft bekämpften. Die Ungunst dieser Verhältnisse machte sich naturgemäß kaum irgendwo anders empfindlicher geltend als in Wittenberg, das seine überragende Stellung als erste Geistesstätte Europas nicht länger zu bewahren vermochte. Es kam hinzu, daß seit dem Sturze der Ernestiner, der dem Tode Luthers auf dem Fuße gefolgt war, die Wittenberger Hochschule sich mit der um ein Jahrhundert älteren Leipziger Anstalt in die Fürsorge der nämlichen Landesherrschaft teilen mußte. Doch war der Glanz Wittenbergs noch nicht verblaßt; die alte unvergleichliche Überlieferung der großen Zeiten Luthers und der Seinen wirkte bis in die fernsten Zeiten fort. So verzeichnen die Listen der Wittenberger Studentenschaft bis zuletzt ausländische Namen. Noch im Anfang des 18. Jahrhunderts gab es z. B. in Wittenberg eine eigene Landsmannschaft der Livländer. Vor allem hielt aber das protestantische Ungarn den Zusammenhang mit der Leucorea durch die Jahrhunderte ununterbrochen fest. In Ungarn selbst bestanden verschiedene Stiftungen, die den Landeskindern den Besuch der Lutherhochschule erleichterten. Sie begegnen uns daher ständig in Wittenberg. Noch im Jahre 1782 erscheinen auf der Zuhörerliste eines Professors der Theologie unter 39 Namen nicht weniger als 8 Ungarn.

Unter den Studenten deutscher Nationalität überwogen, abgesehen von den ältesten Zeiten, Nord- und Mitteldeutschland. Den Besuch aus den Gebieten des Kurfürstentums Brandenburg verscherzte sich die Universität seit 1662 durch die Unduldsamkeit ihrer Theologie Calovscher Richtung. Um so stärker trat das Übergewicht der Eingewessenen der sächsischen Kurlande hervor, der Landesfinder, zu deren ausschließlicher Verfügung die zahlreichen kurfürstlichen Stipendien standen, auf die wir noch zurückkommen werden. Daneben dauerte noch lange ein starker Zustrom aus den deutschen Küstenländern, aus Friesland, Holstein, den Hansestädten, Mecklenburg, Pommern an.

Der bunte Haufe der Wittenberger Studentenschaft schloß weitklaffende natürliche, soziale und wirtschaftliche Verschiedenheiten in sich. Mannig-

facher Bevorzugung erfreute sich herkömmlicherweise der Adel; adelige Studenten gingen sogar den Magistern im Range vor. Bei Einladungen zu Doktorschmäusen und ähnlichen Anlässen zog man die Adelligen heran. Als ein gewisser Ausgleich konnte gelten, daß die Höhe der Inskriptions- und Depositionsgebühren nach Bürgerlichen, Adelligen und Grafen oder Baronen abgestuft war, indem letztere mehr bezahlten als die geringeren Adelligen, diese mehr als die Bürgerlichen. Man setzte eben voraus, wie es damals wohl auch meist zutraf, daß der sozial Hochstehende wirtschaftlich ebenfalls in bevorzugter Lage sei, und legte deshalb besonderen Wert darauf, sich gegenüber der großen Menge unbemittelter Studenten in dem adeligen Mäusensohne einen guten Zahler zu erhalten. Die Behörde sah daher bei einem solchen über manche Verfehlungen hinweg, die bei einem Bürgerlichen unzweifelhaft scharfe Ahndung gefunden hätten. Noch im Jahre 1727 mußte der Landesherr den juristischen Fakultäten in Leipzig und Wittenberg sehr ernstlich einschärfen, bei der Bestrafung studentischer Vergehen zwischen Bürgerlichen und Adelligen keinen Unterschied zu machen und auch letztere je nach Verdienst mit Gefängnis zu belegen<sup>9)</sup>. In der Tat betrachteten es die Junker vielfach geradezu als ein Standesvorrecht, sich über die Disziplinargesetze der Universität hinwegzusetzen. Zumal der Meißnische Adel zeichnete sich oft durch Trotz und Unbotmäßigkeit aus, indem er darauf rechnete, daß äußerstenfalls die Väter und die sonstigen Angehörigen, die am kurfürstlichen Hofe oder in der Landesverwaltung die wichtigsten Posten besetzten, die verfahrenene Sache des Spröcklings wieder ins richtige Geleise zu bringen wissen würden.

Auch Verschiedenheiten des Alters traten in der Studentenschaft, wenigstens in den älteren Zeiten, schärfer als gegenwärtig hervor. Durchweg war die Studiendauer ausgedehnter. Es war im 16. Jahrhundert nichts Seltenes, daß ein Weisheitsbessliffener ein Jahrzehnt und länger auf der alma mater verblieb, um zuerst die artistischen Kurse ausgiebig zu hören und einen philosophischen Grad zu erwerben, dann aber seine Studien bei einer der höheren Fakultäten, zumeist der theologischen, fortzusetzen und zu vollenden. Für diejenigen, die sich der akademischen Laufbahn widmen wollten, blieb eine längere Studiendauer auch später noch Vorschrift oder bildete wenigstens die Regel, und auch bei den übrigen beklagte man es lebhaft, wenn sie die philosophischen Kurse überstürzten, um vornehmlich sich bei einer der höheren Fakultäten einzuschreiben.

Auf der anderen Seite stand im Mittelalter und darüber hinaus der Besuch der Hochschule auch sehr jugendlichen Elementen offen; er war weder an ein Mindestalter noch an den Nachweis eines bestimmten Maßes gelehrter Kenntnisse gebunden. Die Erledigung der Trivialschule genügte im allgemeinen. Aber selbst hierüber sah man nicht selten hinweg und ließ

es zu, daß ganz unreife Knaben, ja Kinder in die Matrikel der Universität eingetragen wurden; es war dann Aufgabe der artistischen Fakultät, die Ankommenden auf die gelehrte Bildung gleichsam ab ovo vorzubereiten. Doch waren jene in der Regel von Hofmeistern begleitet oder wurden Privatpräzeptoren, die daraus ein Gewerbe machten, unterstellt. Oder sie waren mindestens einem der Professoren „commendirt“, der dann eine gewisse Aufsicht über den Jüngling übte. Etwas anderes war es, wenn man etwa die Söhne der Rektoren der Hochschule oder hervorragender Professoren auch im jugendlichsten Alter ehrenhalber in die Matrikel eintrug.

Bei der Immatrikulation, für die eine bestimmte, mäßige Gebühr zu zahlen war, mußte der erwachsene Student sich eidlich verpflichten, den Gesetzen der Universität zu gehorchen, seine Lehrer zu ehren, in Fällen, wo er beschwert zu sein glaubte, auf Selbsthilfe zu verzichten und sein Recht lediglich vor dem Forum der Hochschule zu suchen, endlich Strafen, die ihm diese etwa zuerkennen würde, ohne weiteres auf sich zu nehmen, insbesondere einen über ihn verhängten Arrest nicht zu brechen und im Falle seiner zeitweiligen oder dauernden Ausschließung die Stadt ohne Weiterungen zu verlassen.

Allein die Eintragung in die Matrikel genügte noch nicht, um dem angehenden Musensohn bei seinen Kommilitonen die Anerkennung als gleichberechtigter Bursche zu gewinnen. Er mußte sich zuvor der sogenannten Deposition, der „Ablegung der Hörner“, unterziehen, diesem uralten studentischen Gebrauch, der auch in der an der Schwelle der Neuzeit errichteten Leucorea noch Jahrhunderte hindurch in Geltung blieb, und zwar mit einem gewissen amtlichen Anstrich. Die Ausübung der Deposition nämlich blieb nicht den Studenten überlassen, sondern die Universität selbst bestellte den Depositor, und zwar entnahm sie ihn anfangs aus der Zahl der älteren Studenten oder jüngeren Magister; hernach war der „alte Bulifius“, einer der *ministri publici* (Bedelle) der Universität, lange Zeit Depositor. Sein Tod im Jahre 1731 führte endlich zur tatsächlichen Einstellung des alten Brauches; der Verstorbene erhielt nämlich keinen Nachfolger in jenem Amte, sondern der Ankömmling löste fortan bei dem Dekan der philosophischen Fakultät gegen eine bestimmte Gebühr einen Depositionsschein und trat damit in die vollen Burschenrechte ein.

Im 18. Jahrhundert erfuhr auch die Zulassung zur Universität auf Grund bestimmter Anforderungen an die Vorbildung des künftigen Musensohnes eine Regelung. Auf den höheren Schulen kamen Abgangszeugnisse auf, die bei der Immatrikulation vorgelegt werden mußten. Daß man es damit freilich nicht allzu genau nahm, zeigt eine landesherrliche Verfügung aus dem Jahre 1780, die die Universität ernstlich darauf hinwies, in ihre Liste nur solche Schüler der Landeschulen einzutragen, die Abgangszeugnisse

vorlegen würden<sup>10)</sup>. Um dieselbe Zeit wurde auch der Abschluß des Studiums geregelt. Eine Verfügung von 1768 ordnete an, daß ein Student, der auf Grund seiner akademischen Studien künftig Anstellung im Kurfürstentum suche oder zur Ausübung des juristischen oder medizinischen Berufs zugelassen zu werden wünsche, ein vom Rektor und Protonotar seiner Universität unterschriebenes und vom Aktuar gegengezeichnetes Attestat vorlegen müsse, das bescheinige, wie lange er sich auf der Hochschule aufgehalten habe, und daß nichts Widriges (oder doch, wie eine nachträgliche Ausführungsbestimmung zu dieser Vorschrift mildernd festsetzte, nichts „Hauptfächliches“) gegen sein Betragen vorgekommen sei<sup>11)</sup>.

Im Mittelalter fand die Mehrzahl der Studenten ihre Unterkunft in den sogenannten Bursen, klosterähnlich organisierten Internaten, die unter der Leitung eines Magisters standen und zugleich Lehranstalten waren. Auch in Wittenberg werden in der ältesten Zeit mehrere Bursen erwähnt; allein sie verschwanden bald und die Studenten mußten, abgesehen von den Stipendiaten, von denen noch die Rede sein wird, für ihr Unterkommen und ihre Beköstigung selbst sorgen. Der größte Teil mietete sich bei den Bürgern ein; daß aber auch manche Professoren Studenten in Quartier und an ihren Tisch nahmen, wurde schon berührt. Vorzugsweise waren dies solche Jünglinge, die den Professoren besonders empfohlen waren. Im allgemeinen galt es als ein Vorzug, bei einem der letzteren Stube und Tisch zu haben; zumal legte man auf die Belehrung und geistige Förderung, die der tägliche Umgang mit dem gelehrten Wirt für den Jünger der Wissenschaft mit sich bringen mußte, Gewicht, wogegen, wie sich der Professor Ostermann einmal ausdrückt, die Studenten, die bei den Bürgern zu Tisch gehen, „dort meist nichts als von Hopfen- und Ackerbau, Rüh- und Schweinehalten über Tisch und sonst hören und wenig gelehrte Künste und Sprachen daselbst erlernen“. Übrigens wurde auch vielfach geklagt, daß die Bürger die Studenten überteuerten und ausbeuteten, ja, zu Nutzen ihres eigenen Beutels, zu Völlerei und allem Schlechten verführten. So berichteten im Jahre 1577, nachdem nur sechs Jahre vorher zwischen Universität und Stadt eine Vereinbarung über die Höhe der zulässigen Mieten in den Bürgerhäusern zustande gekommen war, kurfürstliche Visitatoren aufs neue von Überteuering der Studenten durch ihre bürgerlichen Wirte und entwarfen von dem Treiben in den Bürgerhäusern ein recht ungünstiges Bild. „Die Bürger übersetzen (= überteuern) die Studenten mit dem Stubenzins, verleiten die Jugend zum Schlemmen, lassen den Studenten die Häuser des Nachts offen, halten an ihren Tischen keine Ordnung noch Zucht“ usw.

Nichts jedoch konnte mehr geeignet sein, den Studenten zu unnützen Ausgaben zu verleiten, als das unmäßige Kreditgeben der Geschäftsleute,

des Krämers, des Schneiders, des Kneipwirts, wie es in Wittenberg statt-  
hatte. Schon im Jahre 1562 richteten Universität und Stadtrat gemeinsam  
eine Mahnung an die leichtblütigen Mäusenöhne, die ihnen die verderblichen  
Folgen des Borgens nachdrücklich zu Gemüte führte. „Da borgen sie denn  
bei den Krämern Sammet und Seide zu allem Überfluß, borgen Bücher in  
den Buchläden, borgen Bier und Wein in den Kellern und Herbergen. . .  
Da ist der eine zehn, der andere zwanzig, der dritte dreißig Taler seinem  
Wirt, da sechs oder acht Gulden für die Wohnung schuldig, da dem  
Schneider zehn Taler für Pluderhosen und andere schändliche und über-  
flüssige Kleidung zu machen. . . Schickt der Vater wieder auf Ostern  
zwanzig Taler, so ist der studierende Sohn vierzig schuldig.“ Die schließ-  
lichen Folgen dieser leichtsinnigen Wirtschaft erweisen sich dann ebenso  
verderblich für den Studenten und dessen Angehörige wie für den soliden  
Geschäftsmann. Der Studiosus hat alles Geld, was ihm zur Leibes-  
notdurft mitgegeben worden ist, unnützlich vertan, ist alles schuldig, kann  
seinen Wirt, der ihn beherbergt, nicht bezahlen; dieser aber wird vom  
Fleischer, Fischer, Bierbrauer, Bäcker gemahnt, kommt schließlich in den  
Schuldturm oder muß Haus und Hof, Garten, Acker und Wiesen ver-  
pfänden, wo nicht gar verkaufen, usw.

Ob der wohlgemeinte Erlaß die gewünschten Folgen gehabt hat? Es  
ist nur allzu wahr, daß, wie es in dem Erlaß selbst heißt, der Jugend  
das Geld, das zu erwerben ihr nicht sauer gefallen ist, wiederum gar  
leichtlich aus dem Beutel und durch die Hände geht!

Die Frage, wieviel ein Wittenberger Student auf der Universität jährlich  
brauchte, läßt sich selbstverständlich so allgemein gestellt nicht beantworten.  
Vor allem sind die Zeiten auseinanderzuhalten. In den ersten Jahren  
des Bestehens der Hochschule rühmte Christof Scheurl, Professor in  
der juristischen Fakultät, die Billigkeit des dortigen Lebens; mit vier Gold-  
gulden, behauptete er, könne man in Wittenberg während eines Jahres den  
Lebensunterhalt bestreiten. Wertvoller als diese kurze Angabe sind die  
Tabellen, die in der letzten Zeit der Hochschule, nämlich im Jahre 1791,  
wiederum ein Professor, der Mediziner Salomon Konstantin Titius, über  
die einzelnen Bedürfnisse der Studenten und die Summen, die zu ihrer  
Befriedigung erforderlich seien, aufstellte, und zwar zu dem Zweck, dem  
einzelnen eine Handhabe zu bieten, wieviel er für das eine und das andere  
der Bedürfnisse, die es zu befriedigen galt, je nach der Höhe seines Wechsels  
verwenden dürfe. Denn verständigerweise nahm Titius davon Abstand,  
alles über einen Kamm zu scheren, ging vielmehr von der Tatsache aus,  
daß allezeit die Geldbeutel der Väter von verschiedener Länge und Schwere  
sind. Er teilte also die gesamte Studentenschaft in vier Vermögensklassen  
ein und berechnete den Verbrauch der ersten und untersten Klasse auf

52 Taler 10 Groschen, der zweiten auf 110 Taler 13 Groschen, der dritten auf 195 Taler 2 Groschen, endlich der obersten auf 413 Taler 16 Groschen. Für jede höhere Klasse ist also etwa das Doppelte des Verbrauchs der vorhergehenden eingesetzt; doch ist bei der höchsten, wie ausdrücklich bemerkt wird, die Unterhaltung eines „Repetenten“ oder „Stubengenossen“ eingerechnet, „der zwar keinen Hofmeister, aber doch Gesellschafter abgibt“. Die gebotenen Zahlen selbst erhalten freilich allgemeinen Wert und Sprache erst auf Grund der gesamten Lebens- und Teuerungsverhältnisse der Zeit, auf die wir hier nicht eingehen können; für die Geschichte des Studententums ist aber doch auch schon die bloße Aufzählung der Bedürfnisse, die der Student zu befriedigen hatte, nicht ohne Wert. Seine Ausgaben setzen sich nach unserer Aufzeichnung zusammen aus Stubenzins, Bedienung nebst den „üblichen Geschenken bei der Aufwartung“, Frühstück, Mittagstisch und Abendbrot, Wäsche, einem verhältnismäßig recht hohen „Bettzins“, Holz nebst „Reisbunden“ (Reisigbündeln) zum Feueranzünden, Kleidungsstücken neu und repariert, Friseur oder Perückenier, Beleuchtung, Kaffee mit Zucker und Milch, Barbier, Kollegiengelder, Bücher nebst Zeitungen und Schreibmaterialien, „Information“ in Sprachen und Leibesübungen, zu „erlaubten Vergnügungen“, endlich „zufälligen Ausgaben“.

Wenn in der Liste nebeneinander der Friseur und der Barbier erscheinen, so kommt der letztere hier wohl hauptsächlich in seiner Eigenschaft als Wundarzt in Betracht: er besorgt das Aderlassen, Schröpfen, Zahnziehen usw., während dem Friseur oder Perückenier die Sorge für das Haupthaar des Burschen obliegt. Die unterste Klasse der Studenten muß jedoch der Dienste des einen wie des anderen entraten, für die der Wechsel nicht zureicht. Ebenso müssen diese Ärmsten auf den Genuß des Kaffees verzichten, und Vergnügungen, wenschon „erlaubte“, stehen ihnen nicht zu. Auch Kollegiengelder zahlen sie nicht; soweit sie private Vorlesungen hören müssen, können sie gegen ein „testimonium paupertatis“ Befreiung oder mindestens Stundung beanspruchen.

Im übrigen war für die Mittellosen auf andere Weise ausgiebig gesorgt, nämlich durch Stipendien. Stifter<sup>12)</sup> solcher waren zum Teil Private, darunter mehrere Professoren der Hochschule aus älterer wie neuerer Zeit, sowie Professorenwitwen, ferner u. a. ein Wittenberger Barbier und Wundarzt, der eine Stiftung für einen Studierenden der Theologie machte, und mehrere Edelleute des Landes; die reichste Stiftung machte zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein Herr von Wolfstramsdorf, indem er auf Grund eines ansehnlichen Kapitals Freistühle für zwölf Studierende einrichtete; sein Gedächtnis wurde alljährlich durch eine Lob- und Dankrede aus dem Munde eines der Zwölf gefeiert. Dazu kamen mehrere Stiftungen für Auswärtige, die in Wittenberg studieren würden, zumal evangelische Österreicher und Ungarn.

Zimmerhin kamen diese und andere Stiftungen nur einer kleinen Zahl Auserlesener zugute, und es wäre um die große Masse der unbemittelten Studenten übel bestellt gewesen, wenn nicht das Landesfürstentum in umfassender Weise zu Hilfe gekommen wäre. Schon Johann Friedrich hat kurz vor seinem Sturz eine großzügige Stiftung gemacht, indem er aus den Erträgen der eingezogenen Güter der alten Kirche viertausend Gulden jährlich auswarf, aus denen hundertundfünfzig Studierende der Lutheruniversität unterstützt werden sollten. Die Aufnahme in die Zahl dieser kurfürstlichen Stipendiaten war an die Zurücklegung des 19. Lebensjahres und den Besitz einiger Kenntnisse im Lateinischen geknüpft, über die sich der Anwärter in einer Prüfung ausweisen mußte. Der Fleiß und die Fortschritte der in die Zahl der Stipendiaten Aufgenommenen wurden dann durch mindestens halbjährliche Prüfungen ständig überwacht; von ihrem Ausfall hing der Fortbezug des Stipendiums ab, das nicht auf eine bestimmte Frist bewilligt, sondern bei andauernd guter Führung des Empfängers bis zum Abschluß seiner Studien und dem Übergang in ein Amt gezahlt wurde. Dies letztere durfte der Stipendiat jedoch lediglich innerhalb des Kurfürstentums suchen. Nur mit ausdrücklicher, selten und ungern erteilter Erlaubnis der höchsten Obrigkeit war es jenem gestattet, außer Landes eine Stellung anzunehmen. Das geistige Kapital, das anzusammeln die landesherrliche Freigebigkeit ihm ermöglicht hatte, sollte im Lande bleiben und hier Zinsen tragen. Man wünschte auch, daß die Stipendiaten, wie sie als Studenten unter einer gemeinsamen obrigkeitlichen Aufsicht standen, sich zur Erleichterung dieser soweit angängig von ihren Kommilitonen sondern und zusammenwohnen sollten. Letzteres wurde in größerem Maßstabe erst möglich, seit die Universität 1565 das ehemalige Augustinerkloster am Elstertore, das Luther mit den Seinen bis an sein Lebensende bewohnt hatte, von den Kindern des Reformators ankauft und dem Kurfürsten August zur Verfügung stellte, der es zu Wohnungen für die Inhaber der landesherrlichen Stipendien ausbauen ließ. Die neue Stipendiatenordnung, die August dann im Jahre 1580 einführt, sah wiederum hundertundfünfzig Stipendiaten vor, die jedoch, abgesehen von je sechs Gulden jährlichen Taschengeldes, keine Unterstützung in bar bezogen, sondern an Stelle einer solchen freie Wohnung und Kost erhielten. Auch den Unterricht hatten sie umsonst, indem sie an der Hochschule nur die öffentlichen Vorlesungen der ordentlichen Professoren besuchen durften. Da dies aber für die Ausbildung der jungen Leute doch nicht völlig hinreichte, so bestellte der Kurfürst zugleich aus den vorgeschrittensten Elementen unter ihnen selbst „Repetitoren“, die in den verschiedenen Fächern nachhelfen sollten. Aber diese Verfassung bestand nur wenige Jahre, sie überlebte ihren Urheber kaum. Schon im Jahre 1588 ordnete Christian I., der Sohn und Nachfolger Augusts, an, daß die

Stipendien, die er übrigens auf die Hälfte herabsetzte, wieder in bar ausgezahlt würden, und zwar im Betrage von dreißig bis vierzig Gulden, einer Summe, die damals bei bescheidenen Ansprüchen wohl die Kosten für Wohnung und Beköstigung deckte. Gleichzeitig wurde das Mindestalter für die Aufnahme in die Zahl der Stipendiaten auf achtzehn Jahre bestimmt und festgesetzt, daß in erster Linie die unbemittelten Schüler der Landesfürstenschulen in Meißen, Grimma und Pforta berücksichtigt werden sollten. Neben den gewöhnlichen Stipendien gab es noch eine kleine Anzahl höherer, die vorgeschrittenen Studenten, auch einzelnen Juristen und Medizinern (während die große Masse der Stipendiaten aus künftigen Geistlichen und Lehrern bestand) vorbehalten wurden. In späterer Zeit wandte man diese „großen“ Stipendien — die bis zu neunzig Gulden jährlich betragen — wohl auch Privatdozenten und unbefoldeten Adjunkten zu, um ihnen das Auskommen bis zur Erlangung eines besoldeten Lehramts zu erleichtern.

Weiter zurück als das Stipendienwesen reicht die Sorge der Universität um die Schaffung eines billigen gemeinsamen Tisches für geringer bemittelte Studenten. Schon im Jahre 1504, also in den ersten Anfängen der Hochschule, wurde ein solcher Tisch eingerichtet. Man setzte in das Universitätsgebäude einen Wirt, der die Verpflichtung übernahm, um vier Groschen wöchentlich für Studenten die tägliche Mittags- und Abendmahlzeit an Suppe und Fleisch oder Fisch nebst Zugemüse sowie als Getränk das sogenannte Klosterbier (Kobent) zu liefern. Mit der Zeit wurde diese erste Anlage beträchtlich erweitert. Die Universität erwarb vor der Stadt ein umfangreiches Wiesengrundstück, die sogenannte „Speiserbreite“, auf der sich bald Backhaus, Brauhaus und Schlachthaus nebst Ställen für das Vieh erhoben. Hier waltete der „Speiser“ oder Ökonom der Universität, dem die Beforgung des Studententisches oder der „Kommunität“ oblag. Er stand an der Spitze eines umfassenden Betriebes; zu diesem gehörte ein Lokator, der die eigentliche Ausrichtung des Essens unter sich hatte, ein Vorleser (lector), der während der Mahlzeit vorlas, der famulus communis, der den Dienst bei Tische leitete und die Schar der Diener (famuli) und Jungen befehligte, sowie das Küchenpersonal. Natürlich fehlte es auch an einem eigenen Bäcker, einem Fleischer und Braumeister nicht. Die höchste Aufsicht über alles, was mit der öffentlichen Speisung der Studenten zusammenhing, handhabte der aus der Zahl der ordentlichen Professoren entnommene Inspektor, dem zuweilen auch ein Magister als Präsekt zur Seite stand, und der jedesmalige Rektor der Hochschule.

Wer außer den Stipendiaten die Wohlthaten des gemeinen Tisches genießen wollte, mußte evangelisch-lutherischen Bekenntnisses und nicht nur bei der Universität regelrecht immatrikuliert sein, sondern auch nachweislich seine Studien mit Ernst betreiben. Die Zahl der Tischgäste war anfangs

nicht beschränkt; doch setzte wohl der Raum im Speisesaal ihr gewisse Grenzen, und über einen bestimmten Umfang hinaus ließ sich der Betrieb nicht leicht erweitern. Wie es scheint, bildeten fünfundzwanzig, mit je vierzehn Gästen besetzte Tische, die der Stipendiaten, die an eigenen Tischen speisten, eingeschlossen, die Höchstzahl. Öfter wurde diese Zahl nicht erreicht; zu anderen Zeiten war die Nachfrage so stark, daß man nicht alle Bewerber aufnehmen konnte und den sich Meldenden zunächst nur Anwartschaften auf künftig freiverdende Plätze erteilte.

Das Verhalten der Teilnehmer während der gemeinschaftlichen Mahlzeiten regelten ins einzelne gehende Vorschriften; eine dieser Verordnungen, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts erlassen wurde, umfaßte nicht weniger als 132 Abschnitte. Jeder Tisch bildete eine Gemeinschaft für sich, er stand unter einem Senior, den der Inspektor ernannte. Der Senior sollte den übrigen Teilhabern seines Tisches mit gutem Beispiel vorangehen und auf die Beachtung der Tischordnung sehen, an ihn hielt sich auch die Obrigkeit in erster Linie, wenn Unordnungen oder Unregelmäßigkeiten vorkamen. Andere Ämter waren die des *judex*, des *custos* und der *Divisoren*. Der *judex*, der sein Amt während der Dauer einer Woche bekleidete, beaufsichtigte das Betragen bei Tisch und nahm die Straf gelder ein, der *custos* hatte die Fürsorge für den Tischtrunk, und den täglich wechselnden *Divisoren* lag es ob, den einzelnen Tischgenossen ihre Portionen an Fleisch usw. zuzuteilen. Zahlreiche Bestimmungen regelten die Tischzucht im einzelnen; auf Verstöße gegen sie standen Geldstrafen in verschiedener Höhe, in ernsteren Fällen auch Suspension vom Tische für einige Tage oder Wochen oder gar Ausstoßung. Das Mittagessen fand wochentags um 12, Sonntags schon um 11 Uhr statt, die Abendmahlzeit stets um 6 Uhr. Dem Speiser war genau vorgeschrieben, was und wieviel er zu liefern hatte. Nach einer Regelung vom Jahre 1753 hatte er wochentags auf jeden Tisch zu bringen: eine Suppe von Rindfleischbrühe, worauf ein Löffel Fett; ein Pfund Kalbdaunen und Geschlinge und vier Pfund Fleisch mit einer „passabeln“ Brühe oder so viel Zugemüse, daß auf jeden Tischgast mindestens zwei Suppenlöffel voll kämen. Abends gab es wiederum eine Suppe wie zu Mittag, dazu Grüze und viertelhalb Pfund Fleisch mit einer „kurzen“ Brühe. Dies Essen wiederholte sich alle Wochentage, mit der einzigen Abwandlung, daß Freitags zu Mittag Semmel in die Suppe gegeben wurde. Reichlicher wurde nur Sonntags gespeist, wo mittags eine Suppe mit Semmeln, vier Pfund Rindfleisch mit Rosinen, Reis oder ähnlicher Zutat, endlich ein Braten von fünf Pfund „eingehauen“ mit Salat und abends eine Suppe sowie Zugemüse „besserer Art“, nämlich etwa Hirse, Hafergrüze mit Milch oder Dörrobst aufgetragen wurde. Dazu kam bei allen Mahlzeiten reichlich Brot, nämlich für jeden Konviktoristen ein frisches

Brötchen und für jeden Tisch ein „Suppenbrot zum Einschneiden“. Endlich erhielt jeder Tisch zu allen Mahlzeiten sechs Kannen Bier.

Die dergestalt gebotene Kost, von deren Güte der Inspektor oder der Rektor verpflichtet waren sich durch häufiges Kosten zu überzeugen, war ohne Zweifel im allgemeinen ausreichend; gelegentlich vorkommende Klagen richteten sich denn auch hauptsächlich gegen die Einförmigkeit des Küchenzettels, die allerdings schwer zu überbieten war. Daß im Laufe der Zeiten der ursprüngliche Preis für den gemeinen Tisch nicht aufrechterhalten werden konnte, versteht sich von selbst; doch war die Universität stets bemüht, den Preis so niedrig zu halten, wie die Umstände es nur immer zuließen. Im späteren 18. Jahrhundert geriet die Bewirtschaftung des Konvikts jedoch in ernstliche finanzielle Schwierigkeiten. Die Einnahmen reichten je länger desto weniger aus, die Ausgaben zu decken, ließen sich aber nicht weiter erhöhen, weil das Essen dann nicht billiger zu stehen gekommen wäre, als man auch sonst in der Stadt bezahlte. So machten mehrere Ökonomen Bankerott, und die Universität mußte für ihre Schulden aufkommen; bald fand sich überhaupt niemand mehr, der das Wagnis übernehmen wollte, die Speiserei zu führen. Die Ursache dieser Schwierigkeiten lag entschieden darin, daß man nicht mit der Zeit fortgeschritten war und nicht rationell genug wirtschaftete. Das trat zutage, als nun die Studenten zur Selbsthilfe schritten und ihrerseits im Jahre 1792 unter der Leitung eines geschäftskundigen Kommilitonen eine Tischgesellschaft ins Leben riefen, die bei leidlichem Preise einwandfreie und reichliche Kost lieferte und sich nicht nur hielt, sondern sogar gute Geschäfte machte. Dagegen gelang es der Universität nicht wieder, ihre Ökonomie auf einen grünen Zweig zu bringen, und endlich blieb nichts anderes übrig, als den gemeinen Tisch aufzulösen und als Ersatz den Stipendiaten Freitische in der Stadt zu besorgen.

Daß es keine leichte Aufgabe war, die so zahlreiche wie vielgestaltige Wittenberger Studentenschaft in Ruhe und Ordnung zu erhalten, liegt auf der Hand. Ein recht ungünstiges Zeugnis hat jener schon Luther ausgestellt, der gegen Ende seines Lebens eine Zeitlang ernstlich daran dachte, Wittenberg zu verlassen, weil er an dem zuchtlosen Treiben der akademischen Jugend schweren Anstoß nahm. Doch darf man dabei in Anschlag zu bringen nicht vergessen, daß Luther damals alt und kränklich und durch mancherlei andere Dinge, an denen die Wittenberger Studentenschaft keine Schuld trug, verbittert war. Zu der Annahme, daß es in Wittenberg schlimmer hergegangen sei als jeweilig an den übrigen deutschen Hochschulen, liegt sicherlich kein Grund vor. Auch die für unser Gefühl so verletzenden rohen Formen, in denen sich der Übermut der Jugend oftmals kundgab, gehören mehr der Zeit — man denke an die Verbheit des 16. und den

allgemeinen moralischen Tiefstand des 17. Jahrhunderts — als der Leucorea im besondern an. Auch versäumte die akademische Behörde dieser ihre Pflicht nicht, sondern eiferte in immer neuen, in mehr oder minder klassischem Latein abgefaßten Erlassen gegen das allnächtliche Toben und Schreien der Musenöhne in den Straßen der Stadt und auf dem Markte, gegen den zügellosen Fastnachtsunfug, das hochverpönte Waffentragen und das Herausfordern und „Meckeln“ und drohte Strafen an, die wohl auch einzeln vollstreckt wurden, den Unfug an der Wurzel zu treffen jedoch ganz unermögend waren.

Eine eigenartige Unsitte war in Wittenberg die Störung von Hochzeitsfesten sowohl in bürgerlichen wie in akademischen Kreisen durch die Studenten. Das Haus, in dem eine solche Feier vor sich ging, galt nahezu für vogelfrei. Bruder Studio erzwang sich den Eintritt, mischte sich ungeladen unter die Gäste, belästigte sie in jeder Weise, störte den Tanz und trieb nicht selten die Gesellschaft auseinander. Selbst ein so beliebter akademischer Lehrer wie der Theologe Polykarp Veyser hatte an seinem Hochzeitstage unter der Zudringlichkeit der Studenten zu leiden, die es in ihrem Übermute sich auch sonst nicht selten herausnahmen, ihre Lehrer unliebsam heimzuzuchen. Eine ausführliche Beschwerdeschrift Georg Kaspar Kirchmaiers, langjährigen Vertreters der Rhetorik, eines der vielseitigsten und geistvollsten Wittenberger Dozenten, an den Rektor aus dem Jahre 1695 liefert uns ein Beispiel davon<sup>13</sup>). Ein paar adelige Studenten hatten auf ihrer Stube einige ihrer Kommilitonen sowie Offiziere von der Garnison bewirtet; danach war in später Nachtstunde die ganze Gesellschaft samt Dienern und Jungen johlend und krakehlend in der Stadt umhergezogen, bis ihr unklarer Tatendrang ein Ziel an dem genannten Professor gefunden zu haben meinte, der ein kürzlich erlassenes Universitätsmandat wider das nächtliche Lärmen und Toben der Studenten abgefaßt haben sollte. Das gedachte man ihm gebührend einzutränken! Etwa zwölf Personen stark drang die Rotte „unter grausamem Geblöke und Anschlägen an vieler Nachbarn Fensterläden und Türen“ gegen Kirchmaiers Haus vor. Der Gelehrte wachte auf, trat ans Fenster und rief hinaus: „Ihr Herren, was hat Ihnen denn mein Haus zuleide getan?“ Man antwortete ihm mit wüstem Geschrei und machte sich daran, die Fensterläden teils auszuheben, teils mit Weilhieben zu zerstören und auf die Straße zu werfen. Währenddessen sammelten die Diener Steine auf, und bald ging ein regelrechtes Bombardement gegen das Haus los; die Fenster splitterten, ein schwerer Stein traf die Magd in ihrem Bett; nur wie durch ein Wunder kam sie ohne ernstliche Verletzung davon.

In anderen Fällen ist die Sache nicht so glimpflich verlaufen. Mancher Bürger der Stadt hat durch die Zügellosigkeit der studierenden Jugend

Leben oder Gesundheit eingebüßt; größer ist jedoch noch die Zahl der Musesöhne selbst, die Opfer eigener Rauflust oder der ihrer Kommilitonen geworden sind. Besonders gegen Ende des 17. Jahrhunderts häuften sich in den Kreisen der Studenten die Gewalttaten, gegen die der Landesherr, die Universität und die Prediger auf der Kanzel vergebens ihre Stimme erhoben. Als endlich im Jahre 1699 abermals ein Musesohn von der Hand eines anderen, seines Stubenburschen, fiel, wurde an letzterem, dem Studenten Jofias Kuno, ein warnendes Beispiel vollstreckt. Von der vollen Strenge des Gesetzes betroffen wurde er als Mörder öffentlich enthauptet und sein Körper aufs Rad geflochten. Nicht die Universität hatte dies Urteil gefällt und ausführen lassen, sondern das kurfürstliche Amt in Wittenberg, dem die Kriminalgerichtsbarkeit auch über die Inkorporierten und Immatrikulierten der Hochschule zustand. Aber die Art der Vollstreckung der Todesstrafe an dem Kommilitonen brachte bei den Studenten den peinlichsten Eindruck hervor; sie erachteten ihren Stand für entehrt und manche wandten Wittenberg den Rücken; noch im Jahre 1739 stellten die Professoren unter Hinweis auf den Fall Kuno fest, daß die damalige Besuchsziffer der Hochschule seither nicht wieder erreicht worden sei.

Nicht immer hat übrigens die Wittenbergische Studentenschaft gegenüber mißliebigen Maßnahmen der Obrigkeit sich dergestalt mit stummer Verwahrung zufriedengegeben. Zuweilen machte sich die Entrüstung der Jugend wohl in Anschlägen Luft, die, wie von unsichtbarer Hand angehetzt, plötzlich am Schwarzen Brett oder an den Toren der Stadt erschienen und mit beißendem Hohn und Spott, auch wohl mit Drohungen, selbst die höchste Stelle nicht schonten. Oder es flog eilige Botschaft durch die Studentenquartiere, die die Burschen zur Versammlung — meist auf dem geräumigen Platze vor dem kurfürstlichen Schlosse am westlichen Ende der Stadt — berief. Da wurden denn allerlei ausschweifende Beschlüsse gefaßt, die vielleicht von Anfang an nicht so ernst gemeint waren, wie sie lauteten, und bald vollends vergessen wurden. Aber am kurfürstlichen Hofe nahm man diese Regungen in der Studentenschaft gewöhnlich sehr ernst auf; schon Friedrich der Weise hat einst im Jahre 1520, als in Wittenberg die Eifersucht der Studenten auf die Malgehilfen des Lukas Cranach zu unruhigen Auftritten geführt hatte, eine Kompanie Soldaten entsandt, um die Empörung niederzuschlagen, die im Grunde gar nicht bestand, und es fiel der Universität schwer, den erzürnten Landesherrn zu beschwichtigen und zu überzeugen, daß wenigstens der Hauptteil der Studentenschaft an nichts weniger denke als das kurfürstliche Regiment anzutasten.

Ob schon die Leucorea nicht, wie ältere Universitäten, z. B. Leipzig, nach „Nationen“ eingeteilt war, blieb die landschaftliche Zusammengehörigkeit doch lange die Grundlage der Gliederung der Studierenden.

Wie die Matrikel dem Namen jedes akademischen Bürgers das „Vaterland“, d. h. die Stadt oder Landschaft, der er entstammte, beizufügen pflegte, so schlossen sich auf der Hochschule die Angehörigen der nämlichen „Vaterländer“ in erster Linie zusammen. Einen ausgebildeten „Nationalismus“ dieser Art setzt auch der sogenannte Pennalismus voraus, dessen erste Spuren bis fast in den Beginn des 17. Jahrhunderts zurückreichen. Der junge Student wurde, sobald er die Mäusenstadt betrat, von seinen älteren Heimatgenossen empfangen und gleichsam mit Beschlag belegt; er mußte sich, mochte er wollen oder nicht, ihnen anschließen, um von ihnen in jeder Weise ausgeplündert, mißhandelt und mißbraucht zu werden. Dieses Unwesen, die äußerste Willensbeschränkung des „Pennals“ durch die „Schoristen“, bedeutete im Grunde den Tod des freien Studiums und lief den Zwecken der Hochschule so völlig zuwider, daß man die ungewöhnliche Nachhaltigkeit begreift, mit der, da der Unfug gleichzeitig und gleichmäßig auf fast allen protestantischen Hochschulen aufkam und ins Kraut schoß, die betroffenen Landesregierungen gemeinsam den Pennalismus verfolgten und in der Tat ausrotteten<sup>14)</sup>.

Merkwürdigerweise wollten in Wittenberg diejenigen, zu deren Schutz und Rettung die Aktion unternommen worden war, die jungen Studenten selbst, von der Aufhebung des Abhängigkeitsverhältnisses zu den Burschen nichts wissen und weigerten sich anfangs hartnäckig, die äußeren Abzeichen ihres Pennälertums, die unordentliche, zerrissene Kleidung und den zerschnittenen Hut, abzulegen; doch blieb die Universität auch ihren Streikgelüsten gegenüber fest, und sie mußten sich endlich fügen.

Der „Nationalismus“ als solcher war damit jedoch unter den Studenten der Leucorea nicht ausgerottet; studentische Organisationen zwischen den Heimatgenossen, „Landsmannschaften“ genannt, unter „Senioren“ und in einer gewissen Verbindung miteinander bestanden, wennschon insgeheim, fort. Einiges Licht über sie verbreitete im Anfang des 18. Jahrhunderts die Beschwerde, die bei der akademischen Behörde ein älterer Student über die Landsmannschaft der Hamburger erhob, auf deren Veranlassung er, weil er ihr ein paar junge Hansestädter abspenstig gemacht hatte, auf feierlichen Beschluß der Senioren sämtlicher Landsmannschaften in akademischen „Verruf“ getan worden war. Das gab nun der Universität Anlaß, aufs neue gegen diese studentischen Organisationen, die, wie sich versteht, streng verboten waren, einzuschreiten. Gleichwohl waren sie nicht auszurotten, und man sah hinsichtlich ihrer auch wohl durch die Finger. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ließ die Universität zu, daß bei allgemeinen öffentlichen Aufzügen die Studenten nach den einzelnen „Nationen“ geordnet, die sich durch bestimmte Abzeichen unterschieden, unter ihren Senioren einherzogen. Dagegen wurde jede Teilnahme an den am Ende

des 18. Jahrhunderts aufkommenden sogenannten Ordensverbindungen, die sich über mehrere Universitäten erstreckten, unweigerlich verfolgt und scharf geahndet. Damals, in den letzten Zeiten der Wittenberger Universität, kamen unter den Studenten jedoch auch anderweitige Vereinigungen, besonders Freundschaftsverbindungen und ästhetisch-literarische Kränzchen auf, in denen sich unter Durchbrechung der landsmannschaftlichen Grundlage Gleichgesinnte zusammenfanden, sowie geschlossene studentische Gesellschaften ohne ein anderes Ziel, als, wie es in den Satzungen einer solchen von 1803 heißt, „sich auf eine anständige Art und ungestört durch freundschaftliche Gespräche, Lektüre und erlaubte Spiele Erholung und Vergnügen zu verschaffen“.

Das „erlaubte“ Spiel, in dem dergestalt der Student Vergnügen und Erholung suchte, war das Billardspiel, das sich in Wittenberg damals einer großen Beliebtheit erfreut zu haben scheint. Daß jedoch auch weniger harmlose Unterhaltungen, nämlich Hazardspiele mit Karten oder Würfeln, in Wittenberg im Schwange waren, lehren wiederholte akademische Erlasse und Verbote aus früherer und späterer Zeit. Erfreulicher war der rege Sinn, den die Studentenschaft der Leucorea für die körperlichen Übungen betätigte. Zeugnis davon legt u. a. die Fassung der Universitätsgesetze aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ab, in denen man warnen zu müssen glaubt, daß bei den körperlichen Übungen nicht die Nebensache zur Hauptsache gemacht, noch der Sport in einer das Leben gefährdenden Weise getrieben werde. Letzteres bezieht sich wohl im besonderen auf das Baden und Schwimmen in der Elbe, das mit Rücksicht auf die damit verbundene Lebensgefahr streng verboten war. Die Übertretung dieses Verbots hat in der Tat manchen hoffnungsvollen Musensohn jählings dahingerafft, indem im Fluß vorhandene Strömungen den Unvorsichtigen mit sich fort-rissen. Sehr beliebt war ferner, obschon aus dem nämlichen Grunde ebenfalls nicht ganz ungefährlich, das Rahnfahren auf dem Flusse. Vor allem jedoch blühte in den späteren Zeiten der Universität der Reitsport. Der Ritt, einzeln oder in Gemeinschaft, in die Nachbardörfer bildete eine der Hauptbelustigungen der Studenten; zahlreiche Klagen der gewerbsmäßigen Pferdeverleiher beim akademischen Gerichte, daß ihre Pferde ihnen lahmgeritten oder sonstwie beschädigt zurückgegeben worden seien, lassen auf den Eifer, mit dem die Studentenschaft diesem Sport huldigte, Rückschlüsse ziehen<sup>15)</sup>.

Einen Abglanz vom üppigen Hofe der polnisch-sächsischen Auguste brachten, von diesen begünstigt und bevorrechtet, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelegentlich erscheinende Schauspielertruppen in die vom großen Verkehr abgelegene Musenstadt; zu den frühesten gehörten die „teutschen Komödianten“ des Johann Neuber und seines Eheweibes, der

Friederike Karoline Neuberin. Ihr Auftreten weckte ebenso großen Jubel bei der Studentenschaft wie Verdruß bei den Professoren, die in Folge des eifrigen Zuspruchs, den die Komödianten fanden, ihre Hörsäle sich leeren sahen. Allein ihre nachdrücklichen Vorstellungen, daß der Besuch des Schauspiels die Studenten wirtschaftlich und sittlich zugrunde zu richten geeignet sei, machten in Dresden keinen Eindruck<sup>16)</sup>.

Auch die Studentenkomödie blühte in Wittenberg; daß man sie in der Zeit Calovs zur Verunglimpfung Andersdenkender mißbrauchte, erregte weithin Aufsehen<sup>17)</sup>. Ein anderes Mal hören wir, daß den Studenten zu ihren dramatischen Versuchen eigens Zimmer im kurfürstlichen Schlosse eingeräumt wurden, wogegen in den letzten Zeiten der Universität, nach dem bedrohlichen Ausbruch der Volksleidenschaften im westlichen Nachbarlande, die überängstliche Regierung des Kurfstaates nicht zulassen wollte, daß Wittenberger Studenten sich auch nur mit dem Aufführen von Sprichwörtern belustigten<sup>18)</sup>.

Übrigens blieb die Politik der Studentenschaft kein unbekanntes Gebiet; verlautet doch schon aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, daß einzelne Studenten sich Zeitungen kommen ließen, die sie dann gegen Entgelt in den Kreisen ihrer Kommilitonen herumgehen ließen. Dagegen ist in Wittenberg selbst, solange die Universität bestand, eine politische Zeitung nicht herausgekommen. Das „Wittenbergische Wochenblatt“, das Professor Johann Daniel Titius dort 1768 ins Leben rief, diente der Belehrung in Haus- und Landwirtschaft und gab außerdem Nachrichten von der Universität.

Akademische Freiheit herrschte bei den Studenten, abgesehen von den kurfürstlichen Stipendiaten, auch hinsichtlich des Besuchs der Vorlesungen, der einer besonderen Aufsicht und Nachprüfung nicht unterlag, ihrer vielleicht auch kaum bedurfte. In der Reformationszeit zog vor allem Melanchthon, der praeceptor Germaniae, die akademische Jugend in großen Scharen in sein Kolleg. Wie Spalatin als Augenzeuge angibt, dozierte er vor sechshundert, Luther vor vierhundert Zuhörern. Auch das spätere 16. Jahrhundert weist noch starken Zudrang wenigstens zu beliebten und geschickten Lehrern auf; so hatten um das Jahr 1576 der Professor für Dialektik und Ethik Lemeier und der Rhetoriker Berg Auditorien von 400—500 Hörern<sup>19)</sup>. Umfassendere Einblicke in den Kollegienbesuch eröffnen sich uns ein knappes Jahrhundert später, als nämlich auf Geheiß kurfürstlicher Visitatoren sämtliche ordentliche Professoren über ihre Tätigkeit Rechenschaft ablegen und dabei auch ihre Zuhörerzahlen angeben mußten<sup>20)</sup>. Nur der schon erwähnte Streittheologe Abraham Calov, das Haupt der obersten Fakultät, vermochte mit ähnlich hohen Zahlen, wie vordem Lemeier und Berg, aufzuwarten, wogegen der erste Jurist Kaspar Ziegler, eine der Zierden der Hochschule, bescheiden vermerkte:

unter sechs Zuhörern habe er niemals, bisweilen aber „das Auditorium ziemlich voll“ gehabt, zumal „wenn eine Materie zuerst angefangen worden“. Der führende Mediziner, Konrad Viktor Schneider, hatte im Höchstfall zwanzig, durchschnittlich zehn Zuhörer, wobei zu berücksichtigen ist, daß von sämtlichen Fakultäten die medizinische stets die schwächste besuchte war. Mit wesentlich höheren Zahlen traten denn auch die Philosophen auf: der Orientalist Andreas Sennert gab 30—100, Agidius Strauch, der Ordinarius der Geschichte, bis zu 200, der Ethiker Michael Wendler sogar 200 und bis zu 300 an, „und was das beste ist,“ fügte Wendler seinem Berichte hinzu, „sind die meisten fleißig und beständig bis ans Ende gewesen“. Nicht alle Dozenten hatten in dieser Beziehung gleich günstige Erfahrungen gemacht. So führt der schon genannte Sennert gelassen das Sprüchwort an: „*principium fervet, medium tepet, ultima frigent!*“ Und der Vertreter des Griechischen, Otto Prätorius, vermerkt, er habe zuweilen einen großen confluxum, zuweilen aber auch gar wenig gehabt, „je nachdem sie zur Materie, so er traktiert, Belieben getragen oder nicht“. Auch der Theologe Johannes Meißner hatte gefunden, daß, wenn er etwas Neues vorbringe und kurzorisch vorgehe, sein Auditorium gedrängt voll sei; sobald er aber eine „gewöhnliche Materie“ ausführlich durchnehme und gar auch diktire, so leere sich der Hörsaal schnell und einer schreibe das Diktat vom andern ab. Auch sonst klagten wohl die Professoren, daß das ihnen vorgeschriebene Diktieren die Zuhörer aus dem Kollegium vertreibe, die es vorziehen, sich ein Kompendium zu kaufen. In anderen Fällen verlautet freilich auch, daß die Studenten das für sie so bequeme Diktieren geradezu verlangten und aus der Vorlesung wegblieben, wenn sie selbstständig nachschreiben sollten.

Das Ziel des Studiums bildete der akademische Grad. Die Verleihung der Grade war ja recht eigentlich das Kennzeichen der Hochschulen von Anfang an gewesen. Wurde aber im Mittelalter der Grad vor allem deshalb erstrebt, weil er die Befähigung — und unter Umständen zugleich die Verpflichtung — in sich schloß, selbst das Katheder zu besteigen und zu lehren, so sollte hernach der akademische Titel vielmehr den Zugang zum Amt, zur Kirche oder Schule oder zur Staatsverwaltung erschließen. Damit kamen folgerichtig die niederen Grade in Abnahme. In Wittenberg wollte seit Ende des 16. Jahrhunderts niemand mehr Baccalaureus der Philosophie heißen; grundsätzlich ließ zwar die Akademie diesen Grad nicht fallen, legte aber die Prüfungen pro baccalaureatu und pro magisterio zusammen, womit das Baccalaureat tatsächlich in Wegfall kam. Dagegen erhielt sich in den höheren drei Fakultäten die Lizentiatur, wenn auch nicht eigentlich als besonderer Grad. Sie schloß, wie schon der Name andeutet, die Berechtigung oder Erlaubnis, den Dokortitel zu erwerben, bereits in sich; der

Lizentiat war befugt, alsbald, wenn nicht am gleichen, so am folgenden Tage oder in ganz kurzer Frist das Doktorat zu erwerben. Nur waren mit der Annahme des höchsten Grades erneut ansehnliche Kosten verbunden, die manchen Anwärter bewogen, auf der Stufe der Lizentiatatur sei es für immer, sei es bis auf gelegener Zeit, stehenzubleiben.

Auch in Wittenberg standen neben den Anforderungen, die an die geistige Eignung und das Wissen des Kandidaten erhoben wurden, das er in mehreren Prüfungen und wiederholten Disputationen, auch in der Abfassung von Thesen und später einer Dissertation zu bewähren hatte, recht beträchtliche Anforderungen an den Geldbeutel. Die Promotionskosten zerfielen in drei Klassen: zunächst kamen Abgaben an den Fiskus der Hochschule, den Rektor, den Dekan, die Examinatoren und die übrigen Professoren der Fakultät des Prüflings, nicht zu vergessen den Protonotar, die Pedelle usw.; sodann allerlei Ausgaben, die das Zeremoniell erforderte, das die Promotion umgab; es bedurfte der Kutschen und der Musik zum feierlichen Umzug, des Glockengeläuts, der Ausschmückung der Kirche, in der die Hauptakte stattfanden, sowie ansehnlicher Geschenke an verschiedene Empfänger. Das dritte Kapitel in der Kostenrechnung bildete endlich das convivium, der feierliche Doktor- oder Magisterschmaus. Dieser gehörte notwendig zur Promotion; es stand nicht im Belieben des neuen akademischen Würdenträgers, einen solchen Schmaus zu geben oder zu unterlassen: ja, jener hatte nicht einmal das Maß der Aufwendungen für das Fest oder die Zahl der Einladungen zu bestimmen; vielmehr lag die Ausrichtung bei dem Dekan der einschlägigen Fakultät, der von dem Kandidaten eine gewisse Summe Geldes, wie sie dem üblichen Aufwand etwa entsprach, einforderte und dafür alles Weitere auf sich nahm. Überstiegen hernach die Kosten den Voranschlag, so sah es der Dekan wohl als Ehrensache an, den Rest aus der eigenen Tasche zu decken, statt den Fiskus der Fakultät damit zu belasten. Die Ansprüche aber, die die zur Teilnahme an dem Festmahl Berechtigten erhoben, waren nicht gering, man wollte ebensowohl reichlich wie gut essen. So bescheiden wir uns den täglichen Speisezettel des Wittenberger Professorenhauses zu denken haben, so üppig mußte die Festtafel bei den Promotionen besetzt sein. Das gilt zumal für die Zeit nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, wo überhaupt ein Zug gesteigerter Genußsucht durch die Lande ging — nicht anders wie unter einigermaßen verwandten Verhältnissen in der Gegenwart. Von der Üppigkeit, die damals in Wittenberg herrschte, geben uns die ins einzelste gehenden Rechnungen ein Bild, die sich z. B. von einem Promotionschmause in der theologischen Fakultät vom 13. Oktober 1662 erhalten haben<sup>21</sup>). Schon die Zutaten, die hier verzeichnet sind, lassen erkennen, daß es sich nicht um ein alltägliches Essen handelte. Da gingen auf mehr als 2 Faß Butter, 1 halbe Speckseite und 8 Pfund

Speck „absonderlich“, 24 Maß Sahne „zum Speisefochen und Essen“, 1 Scheffel Salz, 30 Zitronen „zu den Pasteten“, 7 Kannen Honig, 2 Kannen Rosenwasser u. dgl. m. Die Vorbereitungen waren von langer Hand betrieben worden; um das Geflügel, das auf den Tisch kommen sollte, zu mästen, wurden 7 Scheffel Hafer und 2 Scheffel Gerste beschafft. Man begnügte sich auch nicht mit dem, was die Stadt Wittenberg zu liefern vermochte, sondern bezog z. B. aus Halle 3 Mandeln Lerchen, aus Leipzig 5 Schock dieser Vögel und „etliche“ Rebhühner; um einen Lachs einzuhandeln, sandte man nach Dessau. Der größte Aufwand aber wurde mit dem Konfekt und dem Nachtmisch getrieben. Der Dekan sandte seinen Diener eigens nach Leipzig, um dort „von Herrn Daniel Arnold Aher, vornehmen und weitberühmten Handelsmann“, 43 einzeln aufgeführte Sorten von Konfekt und „Konditen“ zu erstehen. Außerdem wurden auch noch in Wittenberg Marzipane und anderes hergestellt, ebenso 100 kleine und 2 große Mandeltorten mit Bildern, die Jungfrau Anna Uhrmeister lieferte. Die Beleuchtung an Talglichtern (wohl für das „Küchenvolk“), Wachskerzen und Fackeln kostete 10 Taler. Die Gesamtkostenrechnung einschließlich Botenlohns, Geschirrs, auch des Bieres für Küche und Aufwartung, aber ohne das Tafelgetränk, d. h. den Wein, belief sich auf annähernd 450 Taler, eine nach den damaligen Preisverhältnissen ungemein hohe Summe, auch wenn wir in Rechnung ziehen, daß die Zahl der Tischgäste 56 betrug. Vergleichend sei darauf hingewiesen, daß das durchschnittliche jährliche Bareinkommen der ordentlichen Professoren der Hochschule damals etwa 250 Taler, also nicht viel mehr als die Hälfte jener Summe betrug.

Wie viele Kandidaten als unfreiwillige Gastgeber sich in diesen hohen Betrag zu teilen hatten, wird leider nicht angegeben; da jedoch in der theologischen Fakultät der Doktorgrad nicht eben häufig begehrt und erteilt wurde, so kann die Zahl nicht groß gewesen sein. Zu den geladenen Gästen zählten in erster Linie sämtliche ordentliche Professoren aller Fakultäten. Auch die Adjunkten und in Wittenberg etwa anwesende, außerhalb des Lehrkörpers stehende Doktoren pflegten eingeladen zu werden; ferner der regierende Rat der Stadt Wittenberg, das geistliche Ministerium, die „Amtspersonen“ (d. i. Spitzen der Behörden) und endlich die Studierenden aus dem „Herrenstande“ bis zu den Freiherren hinab. Der Zwang, letztere einzuladen, wurde von den Professoren selbst lästig empfunden, zumal da jene den Anspruch erhoben, daß mit ihnen auch ihre Hofmeister und sogar ihre famuli zu dem Schmause gezogen würden; doch wagte man lange Zeit nicht, den überkommenen Brauch zu verletzen. Auf der anderen Seite pflegte der Rat d. Stadt für die Einladung sich durch das Geschenk etlicher Kannen Weins aus dem städtischen Keller erkenntlich zu bezeigen.

Es versteht sich, daß es an Bestrebungen nicht fehlte, die allzu hoch ins Kraut geschossene Üppigkeit bei den Doktorschmäusen zu beschneiden wie überhaupt die Kosten der Promotionen herabzusetzen. Man mußte sonst befürchten, daß die Grade weniger begehrt und daß diejenigen, die ihrer nicht entraten wollten, sich mit Schulden beladen würden, die sie dann in ihrer Laufbahn auf Schritt und Tritt behindern möchten. Besonders seit der Universitätsvisitation von 1665 machte man Ernst, verminderte die Einladungen, vereinfachte die Zeremonien und schaffte Nebenächliches ab; auch die allgemeinen Gebühren wurden beträchtlich herabgesetzt. Doch geschah das nicht ohne Widerspruch seitens der Universität; zumal die philosophische Fakultät meinte, man dürfe die Erlangung des Magisteriums nicht allzu billig machen, damit letzteres nicht an Wertschätzung verliere, und setzte im Jahre 1764 ausdrücklich fest, daß ihr Dekan nicht das Recht haben sollte, mit einem Kandidaten „auf weniger als 24 Reichstaler zu kontrahieren“.

\* \*

Nicht von inneren heraus, im natürlichen Verlaufe der Ereignisse, sondern unter der Einwirkung äußerer Veränderungen in Staat und Land ist nach dreihundertjährigem Bestehen die Lutherhochschule untergegangen. Bei der Neuordnung der deutschen Dinge nach dem Sturze Napoleons I. ist sie nicht wieder aufgerichtet, sondern der nahe Friedrichs-Universität zu Halle angegliedert worden. Aber die großen Erinnerungen, die sich an Wittenberg und seine Hochschule knüpfen, trotzten der Macht der Zeiten. Jedem Deutschen ins Herz geschrieben bildet Wittenberg eine jener nationalen Weihestätten, an und aus der auch das besiegte und in den Staub getretene Vaterland Lebensmut und Zukunftshoffnungen schöpfen mag.

---

## Anmerkungen.

<sup>1)</sup> Zur vorausgehenden Darstellung ist an erster Stelle zu vergleichen des Verfassers „Geschichte der Universität Wittenberg“, Halle a. d. S., M. Niemeyer, 1917, IX, 645 S. (GUW.) und das von dem Nämlichen bearbeitete Urkundenbuch zur Geschichte der Universität Wittenberg, das in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen usw., herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt, erscheinen wird.

<sup>2)</sup> Dresden, Hauptstaatsarchiv (HStA.), Locat 4570, Ersetzung der theologischen Fakultät, II, Bl. 188 f.

<sup>3)</sup> Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät III, S. 557 f., 585 (Halle a. d. S., Univ.-Bibl.); auch Halle, Wittenberger Universitätsarchiv (WUA.), Tit. VIII, Nr. 69, Bd. I, 29.

<sup>4)</sup> Vgl. das Beispiel im 2. Bande des Urkundenbuches zum 10. Mai 1616.

<sup>5)</sup> WUA. Tit. VIII, Nr. 15, Bd. 8, Bl. 180 f. (1615).

<sup>6)</sup> Vgl. Dresden HStA., Loc. 10543, Die Universität Wittenberg contra Bürgermeister und Rat (1646), und die daraus entnommenen Stücke im Urkundenbuch.

<sup>7)</sup> Vgl. GUW. 424.

<sup>8)</sup> Friderici Taubmanni Oratio de Hercule academico (1609).

<sup>9)</sup> Fortgesetzter Codex Augusteus I (1772), Sp. 249 f.

<sup>10)</sup> Codex Augusteus I, 2. Fortsetzung (1805), Sp. 241 f.

<sup>11)</sup> Fortgesetzter Codex Augusteus I, Sp. 251 f., 2. Fortf., Sp. 259 f.

<sup>12)</sup> Vgl. C. Robert, Die Wittenberger Benefizien = Hallische Universitätsreden 3 (Halle a. d. S., M. Niemeyer, 1917).

<sup>13)</sup> HStA., Loc. 10544, Studentenhandel in Wittenberg.

<sup>14)</sup> Vgl. GUW. 390—392.

<sup>15)</sup> Vgl. auch Hamischorst, Wittenberger Studentenleben im 17. Jahrh. in Burschenschaftl. Bl. XXII., S. 257 ff. und XXIII, S. 1 ff.

<sup>16)</sup> Vgl. HStA., Loc. 2134, Das Komödienspielen in Wittenberg.

<sup>17)</sup> GUW. 428.

<sup>18)</sup> HStA., Loc. 2122, Reskripte II (22. März 1793).

<sup>19)</sup> Ebenda Loc. 10539, Univ. Wittenberg 1575/76, Bl. 211 ff.

<sup>20)</sup> Loc. 10596, Visitation der Univ. Wittenberg 1665/66, Nr. 1 (Urkundenbuch II).

<sup>21)</sup> Ebenda Nr. 5.



In demselben Verlage erschienen seit 1877 folgende

### **Neujahrsblätter:**

- ✓ 1. Wallenstein und die Stadt Halle 1625—1627. Von Jul. Opel.
2. Cardinal Albrecht von Mainz und die Erfurter Kirchenreformation (1514—1533). Von Wilh. Schum.
3. Der Brocken in Geschichte und Sage. Von Ed. Jacobs.
- ✓ 4. Die Halberstädter Schicht im November 1423. Von G. Schmidt.
- ✓ 5. Die Reformat. in Nordhausen 1522/25. Von Lh. Perschmann.
- ✓ 6. Esbejün und Cönnern w. d. 30jähr. Krieges. Von G. Herzberg.
7. Die Einführung des Christentums in die nordthüringischen Gaue Friesenfeld und Hassengau. Von Herm. Größler.
8. Martin Luther, der deutsche Reformator. Von Julius Röstlin.
9. Bad Lauchstädt. Von Otto Hasemann.
- ✓ 10. Die Gegenreformation in Magdeburg. Von G. Hertel.
- ✓ 11. Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit (1648—1664). Von Wilh. Freih. v. Zettau.
- ✓ 12. Pforte während des 12. u. 13. Jahrh. Von Paul Böhme.
- ✓ 13. Luther in Torgau. Von Erich Schild.
- ✓ 14. Bischof Thietmar v. Merseburg u. seine Chronik. Von Fr. Kurze.
- ✓ 15. Entwicklungsgang der Stadt Halle. Von G. Herzberg.
- ✓ 16. Aus dem Reisetagebuche eines jungen Zürichers (1782—84). Von Ernst Dümmler.
- ✓ 17. Geschichte der Stadt Erfurt bis zur Unterwerfung unter die Mainz. Landeshoheit i. J. 1664. Von Carl Beyer.
18. E. Weidensee u. d. Reformat. in Magdeburg. Von W. Kawerau.
- ✓ 19. Die historische Bedeutung des Saalethales. Von G. Herzberg.
- ✓ 20. Alttheilige Steine in der Provinz Sachsen. Von Herm. Größler.
21. Rosengarten im deutschen Lied, Land und Brauch mit besonderer Beziehung auf die thür.-sächs. Provinz. Von Ed. Jacobs.
22. Die Universität Erfurt und Dalberg. Von Georg Liebe.
23. Schiller in Lauchstädt. Von A. Pief.
24. Alt-Quedlinburg. Von Hermann Lorenz.
25. Hof- u. Haushalt. d. legt. Graf. v. Henneberg. Von E. Ausfeld.
26. Luthers Rückkehr v. d. Wartburg n. Wittenberg. Von G. Kawerau.
27. Die Dessauer Elbbrücke. Von H. Wäschke.
28. Archäol. Probleme in der Prov. Sachsen. Von Prof. Dr. P. Höfer.
29. Mittelalterl. Sieden Häuser der Prov. Sachsen. Von G. Liebe.
30. Das Zerbster Bier. Von H. Wäschke.
31. Die Kämpfe in u. bei Halle am 17. Okt. 1806. Von G. Herzberg.
32. Mittelalt. Volksspiele i. d. thür.-sächs. Land. Von Prof. R. Feldmann.
33. Brun von Quersfurt und seine Zeit. Von Prof. D. H. G. Voigt.
34. Vom Einzelhof zum Stadtkreis (Eisleben). Von H. Größler.
35. Die Franz. Besatzung im Herzogt. Magdeb. 1808/11. Von G. Liebe.
36. Schills Zug durch Anhalt. Von H. Wäschke.
37. Die Edelen Herren von Quersfurt u. ihre Burg. Von H. G. Voigt.
- ✓ 38. 1813. Von Theodor Lindner.
- ✓ 39. Die Stadt Mühlhausen i. Th. i. spät. Mittelalt. Von H. Bemann.
40. Die släm. Siedlungen i. d. Prov. Sachsen. Von Louis Raumann.
- ✓ 41. Wolfsgang, Fürst zu Anhalt, i. s. Jugendjahr. Von Dr. H. Wäschke.
- ✓ 42. Aus dem geistigen Leben der Stadt Magdeburg im Mittelalter. Von Dr. Walter Möllenberg.
- ✓ 43. Anfänge d. Christentums zwisch. Saale u. Unstr. Von H. G. Voigt.

